



Leistungen

PM

**LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie**

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark
FD Kinder/Jugend/Familie (Jugendamt)
Postfach 1138, 14801 Bad Belzig
Tel: 033841-91 490
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de

Layout/Redaktion/Statistik: Oliver Stahlbaum, Kreisjugendserver PM



Inhalt

- Vorwort
- Jugendförderplan
- Kinder- und Familienförderplan
- Kontakte

Vorwort

Der Name des Kommunalen Jugendförderplans hat sich geändert, ohne dass der Jugendförderplan verschwunden ist.

Im Kinder-, Jugend- und Familienförderplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark – so der neue Name – finden sich Erweiterungen, die dem Beschluss des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 29.04.2010 zur Sozialraumorientierung Rechnung tragen.

Der Kreistag hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreistag beschließt die Umsetzung eines Sozialraum-Projektes im Landkreis Potsdam-Mittelmark beginnend mit den Aufgabenbereichen des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie gemäß der Projektplanung, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist. Weitere kooperative Aufgabenfelder sollen in den nächsten Jahren nach planmäßiger Vorbereitung und unter Reflexion der Erfahrungen aus anderen Projekten in Deutschland das Landkreisprojekt erweitern. Der Kreistag ist durch die Verwaltung über den Projektverlauf über die zuständigen Fachausschüsse mindestens halbjährlich zu unterrichten.“

Seine logische Fortsetzung fand dieser Beschluss im Kreistagsbeschluss zur Personalkostenförderung von Fachkräften in präventiven Arbeitsfeldern im Jahr 2011 vom 24.06.2010:

„Der Kreistag beschließt die Weiterführung der Personalkostenförderung in den Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit insgesamt 47 Vollzeitäquivalenten und die Fortführung der präventiven Projekte – Hilfen von Anfang an – mit Personalkostenanteilen Eltern-Kind-Zentren und Netzwerk Gesunde Kinder im Jahr 2011. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss auf Basis des Kreistagesbeschlusses – Sozialraumprojekt des Landkreises Potsdam-Mittelmark – vom 29.04.2010, DS-Nr. 2010/215, den Kommunalen Jugendförderplan unter sozialräumlichen Gesichtspunkten zu überarbeiten. In den Plan sind weitere Arbeitsfelder der Prävention wie Module der Hilfen von Anfang an und Familienbildung aufzunehmen. Er ist in und zwischen den Arbeitsfeldern so flexibel zu gestalten, dass in den Planregionen auf Lebenslagen der Familien bedarfsgerecht und schnell reagiert werden kann. Die Zuwendungsvoraussetzungen des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg – Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit – sind so zu berücksichtigen, dass die Förderwürdigkeit erhalten bleibt. Die sozialräumliche Verteilung der Personalressourcen ist nach maßgeblicher Beteiligung der Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Aufgabe des Jugendhilfeausschusses.“

Mit dem hier vorgelegten Kinder-, Jugend- und Familienförderplan wurde ein erster Schritt zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses getan. Verschiedene Förderschwerpunkte wurden im Plan zusammengefasst und schaffen mehr Transparenz für die Städte, Gemeinden und Ämter und für freie Träger. Auch Elemente der Verwaltungsvereinfachung wurden aufgenommen, z. B. bei der Familienbildung. Die Förderung von Familienzentren wiederum bietet jetzt mehr Spielraum und eine erhöhte Förderung für den ländlichen Entwicklungsraum. Um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, gibt es weiterhin einen Teil Jugendförderplan erweitert um den Kinder- und Familienförderplan. Der Plan insgesamt soll aber eine Übergangslösung für 2011 darstellen. Im Jugendhilfeausschuss wurde verabredet, dass im Jahr 2011 eine Planungsgruppe die Überarbeitung des gesamten Planes in der Komplexität angeht, wie sie der Kreistagsbeschluss beinhaltet. Dies ist unbenommen ein größeres Teilprojekt der Jugendhilfeplanung innerhalb des Sozialraumprojektes mit spannenden Perspektiven, Raum für neue Ideen und Kreativität. Wir wollen natürlich Bewährtes erhalten. Aber wir müssen auch über veränderte Lebenswelten und veränderte Bedarfe sprechen und mit den „richtigen Angeboten“ darauf reagieren!

Ihr
Bodo Rudolph
Fachdienstleiter



Jugendförderplan

- Ziele
- Leistungsbereiche
- Finanzplanwerte

Ziele der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Leitziele für Jugend- und Jugendsozialarbeit

Jugend- und Jugendsozialarbeit nach den §§ 1, 11 bis 13 SGB VIII verfolgt im Landkreis Potsdam-Mittelmark folgende Ziele:

- Junge Menschen hinsichtlich ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu befähigen und zu fördern,
- Jungen Menschen Möglichkeiten zu schaffen, in denen sie mitbestimmen und mitgestalten können,
- Möglichkeiten anzubieten, in denen gesellschaftliches und soziales Engagement gelebt und Selbstbestimmung trainiert werden kann,
- Beiträge zu leisten, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten bzw. schaffen.

Die JugendarbeiterInnen und JugendsozialarbeiterInnen im Landkreis Potsdam-Mittelmark verstehen sich als aktive GemeinwesenarbeiterInnen (Qualitätsrichtlinien Standards/Controlling). Sie verfolgen als gemeinsames Ziel die Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen durch adressatenorientierte und nutzerfreundliche Angebote.

Handlungsziele der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Integration

Insbesondere für Kinder und Jugendliche

- mit individuellen Beeinträchtigungen,
- mit sozialen Benachteiligungen,
- mit Behinderungen,
- und/oder mit Migrationshintergrund

werden Angebote realisiert, die auf Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Beschäftigung dieser Personengruppe abzielen. Allen Kindern und Jugendlichen wird ein leichter Zugang zu Angeboten und Leistungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermöglicht.

Beteiligung/Partizipation

Kindern und Jugendlichen wird im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit eine Beteiligungsmöglichkeit gegeben und Mitbestimmung ermöglicht. Jugend- und Jugendsozialarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen Artikulationsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Fragen. Kinder und Jugendliche werden motiviert und unterstützt sich als „Experten in eigener Sache“ im Gemeinwesen einzubringen.

Sozialraumorientierung

In alle Konzepte und Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit werden die für Kinder, Jugendliche und Familien relevanten Aspekte einbezogen. Sie sind auf die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum ausgerichtet. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe werden in einer kleinräumigen Unterstützungsstruktur realisiert. Sozialräumliche Jugend- und Jugendsozialarbeit leistet Beiträge dazu, dass Kinder, Jugendliche und Familien gerne in ihrem Sozialraum wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können und wollen.

Kooperation/Vernetzung

Die Jugend- und Jugendsozialarbeit sorgt für Kooperation der Jugendhilfebereiche im Sozialraum und arbeitet im Netzwerk. Sie geht in Kooperationen mit Schule, Gesundheitsförderung und Sozialwesen um Synergien für professionelle Leistungen herzustellen. Die Jugend- und Jugendsozialarbeit kooperiert mit Entscheidungsträgern im Gemeinwesen um die Entwicklung der Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen.

Soziale Kompetenzen

Die sozialen Kompetenzen werden gefördert. Insbesondere gilt das für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ und die „Selbstbestimmung“. Die Jugend- und Jugendsozialarbeit fördert, unterstützt und stärkt solche Angebote und Leistungen, die dazu beitragen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu befähigen, ihre Probleme zu erkennen, zu mindern oder selbst zu lösen. Hierbei ist die Gesamtheit aller wirksamen psychischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren zu berücksichtigen.

Junge Menschen werden zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt. Die Möglichkeiten der Mitbestimmung, Mitgestaltung, des gemeinsamen Tätigseins und Zusammenlebens werden für alle jungen Menschen entwickelt. Diese Möglichkeiten berücksichtigen sowohl das Alter als auch den jeweiligen Kontext.

Leistungsbereiche

Entsprechend § 79 SGB VIII hat der Landkreis Potsdam-Mittelmark als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Er hat dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden (§ 79 Abs. 2, SGB VIII). Diese Aufgaben sind also keine freiwilligen Leistungen, sondern Pflichtaufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt seine Gesamt- und Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendförderung nach dem SGB VIII in folgenden Leistungsbereichen der Jugendförderung wahr.

GJA	Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-13 SGB VIII
JSW	Zuwendung zur Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft
OJP	Offene Jugendarbeit – Modellmaßnahmen und Projekte gemäß §§ 11-14 SGB VIII
OJM	Ehrenamtliche Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit gemäß § 11 SGB VIII
LB	Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11-13 SGB VIII

Im Jugendförderplan – Leistungen werden der Förderbedarf, sowie die Finanzplanwerte für die Leistungsbereiche der Jugendförderung zur Umsetzung der Ziele einer qualitätsorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit der Leistungsbereiche §§ 11-13 SGB VIII sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes § 14 SGB VIII fortgeschrieben. Der Jugendförderplan wird jährlich auf der Grundlage des § 24 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – und weiterer Rechtsvorschriften vom 12. Juli 2007 erstellt. Der Planentwurf 2011 sieht ein Zuschussbudget für den Jugendförderplan in Höhe von 900.200 EUR vor.

Steuerungssystem

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit der Drucksache DS J/2007/057 das Fachkräftesystem inhaltlich weiterzuentwickeln. Die AG-Jugendförderung des Jugendhilfeunterausschusses Planung wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der von der AG-Fachplanung für Jugend- und Jugendsozialarbeit (2006) empfohlenen Faktoren, ein System zur Steuerung von Zielen, Inhalten und Umfängen in der gemeinwesenorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit (siehe Richtlinie zum Jugendförderplan) zu entwickeln, welches im Jugendförderplan ab 2009 seinen Niederschlag findet. Der Leistungsbereich der gemeinwesenorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit beinhaltet die Personalkostenförderung von Fachkräften und die Förderung von Betriebs-, Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung (Sachkosten). Die Förderung in diesem Leistungsbereich (GJA) erfolgt seit 2009 im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Kommunen und Leistungsverträgen mit den Trägern der Angebote.

Leistungsbereich

Die gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit ist ein elementarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens im Sinne des gesetzlichen Auftrages des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII.

Die Förderung gemeinwesenorientierter Jugend- und Jugendsozialarbeit orientiert sich an den Qualitätsrichtlinien für Jugend- und Jugendsozialarbeit und dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses DS JS/2007/057 zum „System zur Steuerung von Zielen, Inhalten und Umfängen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit zielt auf die weitere Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch adressatenorientierte und nutzerfreundliche Angebote, die ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen gerecht werden, ab.

Arbeitsfelder

Arbeitsfelder der gemeinwesenorientierten Jugend- und Jugendsozialarbeit sind:

- Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus)
- Mobile Jugendarbeit (Streetwork)
- Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen (Jugendkoordination)
- Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schulen)
- Jugend- und Jugendverbandsarbeit (Referenten für Jugendarbeit im Verband, Koordination von ehrenamtlichem Engagement)
- Jugendmedienarbeit (Kreisjugendserver).

In Ämtern, Städten und Gemeinden der Planregionen I bis IV werden durch freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe regionalbezogene Angebote der Arbeitsfelder angeboten. Der Landkreis fördert neben den regionalbezogenen Angeboten auch Angebote mit überregionaler Wirkung für den Landkreis.

Zielvereinbarungen

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark gewährt in diesem Leistungsbereich auf der Grundlage von Zielvereinbarungen mit den Kommunen im Rahmen von Leistungsverträgen mit den Trägern von Angeboten, Zuwendungen für die Personalkostenförderung von Fachkräften und Betriebs-, Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung (Sachkosten).

Personalkostenförderung von Fachkräften

→ Förderbedarf

Der Förderbedarf an Personalkosten für das Jahr 2011 wurde auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Weiterführung der Personalkostenförderung mit dem Bestand der zugeordneten Stellen VZÄ (Vollzeitäquivalent) für Fachkräfte in der Jugend- und Jugendsozialarbeit und dem Beschluss zum Jugendförderplan 2010 festgelegt. Der Bedarf für den Förderzeitraum 2012 bis 2014 wurde auf Grundlage des Jugendförderplanes ermittelt. Der sich daraus ergebende Mehrbedarf von 3,00 VZÄ entspricht einem Förderbedarf von 19.646 EUR pro VZÄ.

VZÄ	Personalstellen	Förderbedarf 2011-2014
47,00	Fachkräfte Bestand*	602.421,00 EUR
3,00	Fachkräfte Bedarf **	58.938,00 EUR
50,00	Fachkräfte Bedarf	661.359,00 EUR

* Ohne die durch Ämter, Gemeinden und Städte voll finanzierten VZÄ

** Zuwendung des Landkreises 19.646 EUR je VZÄ

Zuwendung

Der Kreistag beschloss mit DS 2010/240 die Weiterführung der Personalkostenförderung und mit dem Beschluss zum Jugendförderplan 2011 die Personalkostenförderung im Jahr 2011 mit den zugeordneten Stellen für Fachkräfte (VZÄ) in den Arbeitsfeldern Jugend- und Jugendsozialarbeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark

1. die Kofinanzierung von 38 VZÄ sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg – Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit bzw. zur Kofinanzierung außerhalb der Landesförderung,
2. die Finanzierung von 4,50 VZÄ - sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialarbeit an Grundschule,
3. die Kofinanzierung von 1,50 VZÄ - sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen im Rahmen der Kofinanzierung durch den FD Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises,
4. die Finanzierung von 3,00 VZÄ - Fachkräfte der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, Jugendmedienarbeit

im Maßnahmezeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011.

Für die Kofinanzierung zum Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg (Punkt 1) betragen die Festbeträge der Zuwendungen des Landes Brandenburg 9.471 EUR und des Landkreises Potsdam-Mittelmark 10.175 EUR pro VZÄ und Jahr bzw. für die Kofinanzierung außerhalb der Landesförderung 10.175 EUR durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Fehlbedarfsfinanzierung pro VZÄ und Jahr durch die Kommunen erfolgt nach TVöD bzw. Haustarif in Anlehnung TVöD bei Trägern der freien Jugendhilfe.

Zuwendungen des Landkreises zur Finanzierung der Personalkosten (Punkt 2 - 4) erfolgen als Festbetragsfinanzierung pro VZÄ. Über eine arbeitsfeldbezogene Neuvergabe von zugeordneten Stellen im Maßnahmezeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Antragslage.

1. Zuwendung des Landkreises zur Kofinanzierung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg bzw. zur Kofinanzierung außerhalb der Landesförderung

Förderart	Arbeitsfeld	VZÄ	Zuwendung pro Jahr
Zuwendung Landkreis Festbetragsfinanzierung (Jugendförderplan)	- Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus) - Mobile Jugendarbeit - Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen - Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule, Kooperation Jugendhilfe-Schule)	38,00	10.175 EUR pro VZÄ
Zuwendung		38,00	386.650 EUR

Die Fehlbedarfsfinanzierung durch Ämter, Städte und Gemeinden pro VZÄ erfolgt nach TVöD bzw. Haustarif in Anlehnung TVöD.

2. Zuwendung des Landkreises zur Finanzierung von Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialarbeit an Grundschule.

Förderart	Arbeitsfeld	VZÄ	Zuwendung pro Jahr
Zuwendung Landkreis Festbetragsfinanzierung (Jugendförderplan)	- Sozialarbeit an der Grundschule „Geschwister Scholl“ Belzig - Sozialarbeit an der Grundschule „Hans Grade“ Borkheide - Sozialarbeit an der Grundschule „Diesterweg“ Beelitz - Sozialarbeit an der Grundschule „Robert Koch“ Niemegk - Sozialarbeit an der Grundschule Pritzerbe und Radewege - Sozialarbeit an der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh - Sozialarbeit an der Grundschule „Meusebach“ Geltow - Sozialarbeit an der Grundschule Brück - Sozialarbeit an der Kleinen Grundschule Dippmannsdorf	0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50 0,50	9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR 9.823 EUR
Zuwendung		4,50	88.407 EUR

Festbetragsfinanzierung durch den Landkreis pro VZÄ (Berechnungsgrundlage = Festbetrag Landkreis 10.175 EUR + Festbetrag Land 9.471 EUR) 19.646 EUR.

Die Fehlbedarfsfinanzierung durch Ämter, Städte und Gemeinden pro VZÄ erfolgt nach TVöD bzw. Haustarif in Anlehnung TVöD.

3. Zuwendung des Landkreises zur Kofinanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften der Sozialarbeit an Schulen durch den FD Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises

Förderart	Arbeitsfeld	VZÄ	Zuwendung pro Jahr
Zuwendung Landkreis Festbetragsfinanzierung (Jugendförderplan)	- Sozialarbeit an der allgemeinen Förderschule in Kleinmachnow - Sozialarbeit an der allgemeinen Förderschule in Werder - Sozialarbeit am OSZ in Werder Schulteil Werder und Groß Kreutz	0,50 0,50 0,50	10.778 EUR 10.778 EUR 10.778 EUR
Zuwendung		1,50	32.334 EUR

Zuweisung FD Schul- und Gebäudemanagement (Fehlbedarfsfinanzierung) pro VZÄ erfolgt nach TVöD bzw. Haustarif in Anlehnung TVöD

4. Zuwendung des Landkreises zur Finanzierung von Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit

Förderart	Angebot	VZÄ	Zuwendung pro Jahr
Zuwendung Landkreis Festbetragsfinanzierung (Jugendförderplan)	- Koordination ehrenamtl. Engagement in der Jugendverbandsarbeit - Jugendmedienbeauftragter - Kreisjugendserver PM - Referent für Jugendarbeit im Verband - Sportjugend PM	1,00 1,00 1,00	31.990 EUR 31.050 EUR 31.990 EUR
Zuwendung		3,00	95.030 EUR
Zuwendung zur Personalkostenförderung des Landkreises - Gesamt		47,00	602.421 EUR

Landeszuwendung zur Kofinanzierung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Rahmen des Personalkostenförderprogramms des Landes Brandenburg.

Förderart	Arbeitsfeld	VZÄ	Zuwendung pro Jahr
Zuwendung Land Brandenburg Festbetragsfinanzierung (Landesjugendplan)	- Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus) - Mobile Jugendarbeit - Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen - Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule, Kooperation Jugendhilfe-Schule)	37,00	9.471 EUR pro VZÄ
Zuwendung zur Mitfinanzierung vom Personalkosten des Landes - Gesamt		37,00	350.427 EUR

Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung (Sachkosten)

→ Förderbedarf

Die Höhe des Bedarfes zur Förderung von Sachkosten wird jährlich auf der Grundlage von 100% der Mindestbedarfe* für die Arbeitsfelder, in Abhängigkeit von den in den Arbeitsfeldern tätigen Fachkräften (VZÄ) in öffentlicher bzw. freier Trägerschaft (Stand 15.07.2010) ermittelt.

Freie Träger			
Arbeitsfelder	Mindestbedarf* 100%	VZÄ	Förderbedarf
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus)	5.112,10 EUR	17,50	89.461,75 EUR
Mobile Jugendarbeit	2.556,10 EUR	3,25	8.307,30 EUR
Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen	2.556,10 EUR	1,25	3.195,10 EUR
Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule)	1.022,00 EUR	15,50	15.841,00 EUR
Jugend- und Jugendverbandsarbeit	2.556,10 EUR	2,00	5.112,20 EUR
Jugendmedienarbeit	2.556,10 EUR	1,00	2.556,10 EUR
Gesamt		40,50	124.473,45 EUR

Öffentliche Träger			
Arbeitsfelder	Mindestbedarf*	VZÄ	Förderbedarf
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus)	3.579,10 EUR	9,75	34.896,20 EUR
Mobile Jugendarbeit	1.789,10 EUR	2,25	4.025,47 EUR
Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen	1.789,10 EUR	3,75	6.709,13 EUR
Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule)	715,40 EUR	2,50	1.788,50 EUR
Gesamt		18,25	47.419,30 EUR

Förderbedarf öffentlicher und freier Träger gesamt		58,75	171.892,75 EUR
---	--	--------------	-----------------------

*Mindestbedarf zur Vergabe von Zuwendungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark für Sachkosten – Beschluss Jugendförderplan 2000

Zuwendung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen zur Förderung von Sachkosten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung im Sinne des Leistungsbereiches der Richtlinie GJA.

Die Höhe der Zuwendungen pro VZÄ zur Förderung von Sachkosten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung wird jährlich prozentual auf der Grundlage des geplanten Haushaltsansatzes, der Mindestbedarfe für die Arbeitsfelder, in Abhängigkeit von den in den Arbeitsfeldern tätigen Fachkräften (VZÄ) ermittelt.

Freie Träger			
Arbeitsfelder	Zuwendung 94,35 % Mindestbedarf pro VZÄ	VZÄ	Zuwendung gesamt
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus)	4.823,27 EUR	17,50	84.407,23 EUR
Mobile Jugendarbeit	2.411,68 EUR	3,25	7.837,96 EUR
Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen	2.411,68 EUR	1,25	3.014,60 EUR
Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule)	964,26 EUR	15,50	14.946,03 EUR
Jugend- und Jugendverbandsarbeit	2.411,68 EUR	2,00	4.823,36 EUR
Jugendmedienarbeit	2.411,68 EUR	1,00	2.411,68 EUR
Gesamt		40,50	117.440,86 EUR

Öffentliche Träger			
Arbeitsfelder	Zuwendung 94,35 % Mindestbedarf pro VZÄ	VZÄ	Zuwendung Gesamt
Offene Jugendarbeit (Jugendtreff, Jugendklub, Jugendhaus)	3.376,88 EUR	9,75	32.924,58 EUR
Mobile Jugendarbeit	1.688,02 EUR	2,25	3.798,05 EUR
Koordination von Jugendarbeit im Gemeinwesen	1.688,02 EUR	3,75	6.330,08 EUR
Schulbezogene Sozialarbeit (Sozialarbeit an Schule)	674,98 EUR	2,50	1.687,45 EUR
Gesamt		18,25	44.740,16 EUR

Gesamt		58,75	162.181,02 EUR
---------------	--	--------------	-----------------------

Finanzplanwerte – Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit

Die Haushaltsplanung orientiert sich an den im Jugendförderplan – Leistungen 2010 für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 vorgesehenen Finanzplanwerten und der Erweiterung der Personalkostenförderung. In dem Konto 5318 - GJA [Untersachkonto 45150.71800] beträgt der vorgesehene Finanzplanwert 1.115.400 EUR für Zuwendungen im Förderzeitraum 2011.

Die Finanzplanwerte beinhalten die Zuwendungen für die Personalkostenförderung des Landkreises sowie die Mitfinanzierung der Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit durch das Land Brandenburg und Zuwendungen für Betriebs-, Unterhaltungskosten, Kosten für inhaltliche Arbeit und Weiterbildung (Sachkosten).

- Personalkosten
 - Kreistagsbeschluss zur Personalkostenförderung von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit (DS 2010/240 vom 26.06.2010) in Höhe von 602.500 EUR und dem Beschluss zum Jugendförderplan 2010 in Höhe von 49.500 EUR.
 - Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg zur Mitfinanzierung von Personalkosten von Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit für den Förderzeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 350.460 EUR.
- Sachkosten
 - Im Jugendförderplan 2010 vorgesehene Finanzplanwerte für Zuwendungen im Förderzeitraum 2011- 2014 jährlich in Höhe von 162.200 EUR (94,35 % des Mindestbedarfs).
- Beschäftigtenstellen
 - Im Jugendförderplan 2010 vorgesehene Finanzplanwerte für Zuwendungen für Beschäftigtenstellen zur Unterstützung von Fachpersonal wurden übernommen. Der Finanzplanwert in Höhe von 100 EUR dient dem Erhalt einer möglichen Fördergrundlage. Für den Förderzeitraum 2011 ff ist keine Bezuschussung geplant.

Der Finanzplanwert 2011 kann innerhalb des Zuschussbudgets des Jugendförderplanes durch sich im Haushaltsjahr eventuell ergebende Minderaufwendungen in anderen Teilleistungen des Kontos des Deckungsringes, bis zur Höhe des festgestellten Bedarfes im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie, erhöht werden.

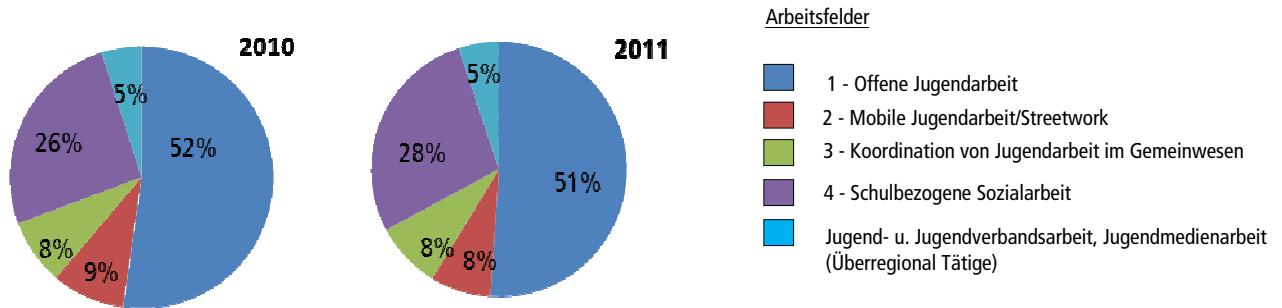
Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII	2011 Bedarf (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen		1.202.100	1.229.800	1.257.500	1.257.500
davon					
Personalkostenförderung von Fachkräften - Land	350.500	350.500	350.500	350.500	350.500
Personalkostenförderung von Fachkräften - Kreis	627.000	602.600	622.300	642.000	642.000
Förderung von Sachkosten	171.900	162.200	162.200	162.200	162.200
Förderung von Beschäftigtenstellen	100	100	100	100	100
	1.149.500	1.115.400	1.135.100	1.154.800	1.154.800

Zuwendungsverfahren

Das Zuwendungsverfahren für die Beantragung von Zuwendungen ist in dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – Teil Richtlinien geregelt.

Planregionen 1 – 4

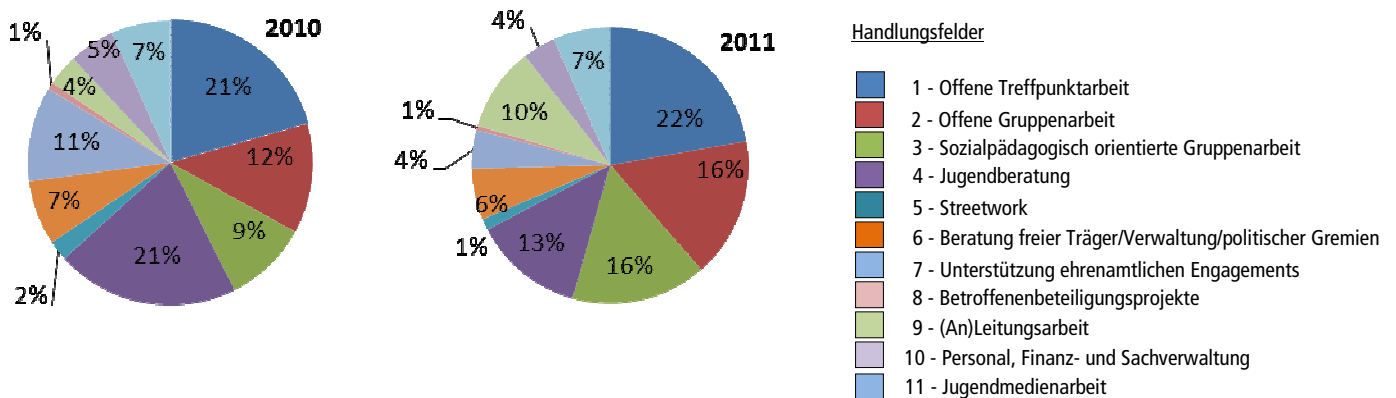
➔ Fachkräfteeinsatz nach Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Ämter/Gemeinden/Städte	VZÄ - Leistungsverträge 2010						VZÄ - Zielvereinbarung 2011							
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ
Planregion 1	14,00	1,50	0,50	2,50	18,50	64,00	28,91%	13,00	1,50	0,50	3,50	18,50	65,00	26,92%
Planregion 2	6,75	2,75	0,75	5,50	15,75	51,00	30,88%	6,75	2,75	0,75	5,50	15,75	49,00	31,12%
Planregion 3	2,50	0,25	1,75	3,00	7,50	32,00	23,44%	2,50	0,25	1,75	3,00	7,50	30,00	25,00%
Planregion 4	6,00	1,00	2,00	5,00	14,00	31,00	45,16%	5,00	1,00	2,00	5,00	13,00	28,00	46,43%
Überregional Tätige	3,00				3,00	3,00				3,00				
SaS 2011						2 x 0,5				1,00				
Planregion 1-4 - gesamt	32,25	5,50	5,00	16,00	58,75	178,00	33,01%	30,25	5,50	5,00	17,00	58,75	172,00	34,16%

VQ = Vorhaltequote | E-VQ = Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

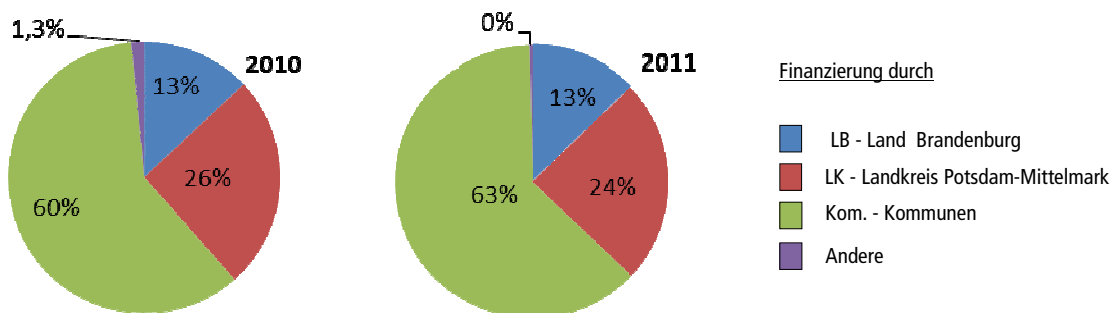
➔ Gewichtung der Handlungsfelder für Jugend- und Jugendsozialarbeit nach Arbeitszeitaufkommen der Fachkräfte



Ämter/Gemeinden/Städte	Leistungsverträge 2010											gesamt
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	zu 11	
Planregion 1	34,62	11,47	11,64	12,07	1,27	11,98	5,54	1,54	3,95	5,92		100
Planregion 2	23,70	16,80	10,80	21,80	8,70	2,30	5,30	0,60	4,00	6,00		100
Planregion 3	24,38	14,50	11,38	33,25	0,00	3,38	4,61	0,75	3,25	4,50		100
Planregion 4	20,31	16,35	10,37	29,40	1,56	5,76	5,20	1,11	3,98	5,96		100
Überregional Tätige	0,00	3,33	3,33	6,67	0,00	13,33	33,33	0,00	2,68	4,00	33,33	100
Planregion 1-4	20,60	12,49	9,50	20,64	2,31	7,35	10,80	0,80	3,57	5,28	6,67	%

Ämter/Gemeinden/Städte	Leistungsverträge 2011											gesamt
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	zu 11	
Planregion 1	39,90	16,97	14,47	7,29	1,47	3,62	1,83	0,21	8,92	5,34		100
Planregion 2	32,44	13,10	13,55	22,27	1,44	3,58	1,25	0,92	8,94	2,50		100
Planregion 3	25,53	13,83	20,31	16,47	2,24	2,67	1,31	0,10	12,06	5,46		100
Planregion 4	13,34	17,61	27,15	16,92	1,49	5,18	2,50	0,49	11,85	3,49		100
Überregional Tätige	0,00	20,47	3,05	1,61	0,00	14,98	15,59	1,02	7,57	2,37	33,34	100
Planregion 1-4	22,24	16,40	15,71	12,91	1,33	6,01	4,50	0,55	9,87	3,83	6,67	%

→ Finanzentwicklung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Planregion 1	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	104.181,00	111.925,00	524.225,29	14.589,51	754.920,80	104.181,00	123.147,00	481.274,00	11.279,51	719.881,51
Sachkosten	0,00	61.115,91	154.155,92	0,00	215.271,83	0,00	65.856,90	144.653,16	0,00	210.510,06
Gesamt	104.181,00	173.040,91	678.381,21	14.589,51	970.192,63	104.181,00	189.003,90	625.927,16	11.279,51	930.391,57

Planregion 2	VZÄ-Leistungsvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	89.974,00	126.131,50	277.563,25	8.097,00	501.765,75	89.974,50	142.530,50	313.837,16	0,00	546.342,16
Sachkosten	0,00	37.545,34	81.814,23	0,00	119.359,57	0,00	46.016,29	88.111,00	0,00	134.127,29
Gesamt	89.974,00	163.676,84	359.377,48	8.097,00	621.125,32	89.974,50	188.546,79	401.948,16	0,00	680.469,45

Planregion 3	VZÄ-Leistungsvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	66.297,00	81.048,00	129.657,00	0,00	277.002,00	66.297,00	81.048,00	152.960,00	0,00	300.305,00
Sachkosten	0,00	14.721,56	54.076,63	0,00	68.798,19	0,00	16.837,81	70.800,00	0,00	87.637,81
Gesamt	66.297,00	95.769,56	183.733,63	0,00	345.800,19	66.297,00	97.885,81	223.760,00	0,00	387.942,81

Planregion 4	VZÄ-Leistungsvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	89.974,50	126.131,50	323.289,15	0,00	539.395,15	89.974,50	154.932,96	390.581,21	0,00	635.488,67
Sachkosten	0,00	29.697,81	72.300,00	0,00	101.997,81	0,00	29.598,89	71.096,07	0,00	100.694,96
Gesamt	89.974,50	155.829,31	395.589,15	0,00	641.392,96	89.974,50	184.531,85	461.677,28	0,00	736.183,63

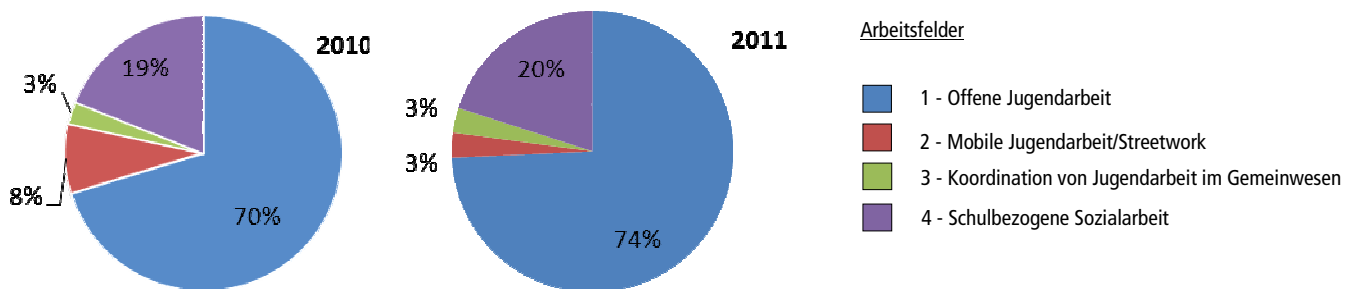
Überregional Tätige	VZÄ-Leistungsvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	0,00	95.030,00	0,00	18.089,77	113.119,77	0,00	95.030,00	0,00	11.283,66	106.313,66
Sachkosten	0,00	6.363,93	0,00	0,00	6.363,93	0,00	8.249,55	0,00	600,00	8.249,55
Gesamt	0,00	101.393,93	0,00	18.089,77	119.483,70	0,00	103.279,55	0,00	11.883,66	114.563,21

LK PM gesamt	350.426,50	689.710,55	1.617.081,47	40.776,28	2.697.994,80	350.427,00	763.247,90	1.713.312,60	23.163,17	2.849.550,67
---------------------	-------------------	-------------------	---------------------	------------------	---------------------	-------------------	-------------------	---------------------	------------------	---------------------

Planregion 1

Stadt Teltow, Gemeinde Kleinmachnow, Gemeinde Stahnsdorf, Gemeinde Nuthetal

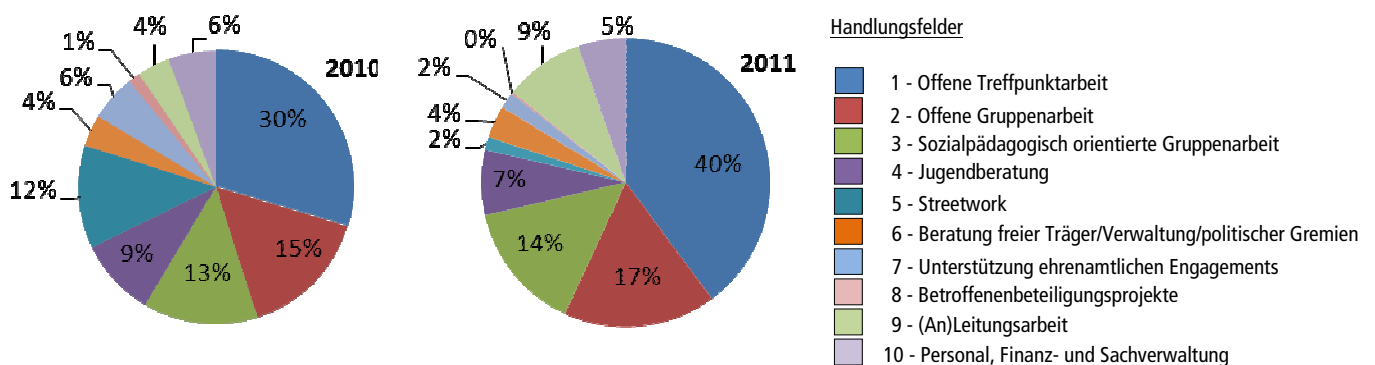
→ Fachkräfteeinsatz nach Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Kommunen	VZÄ - Leistungsverträge 2010							VZÄ - Zielvereinbarung 2011						
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ
Stadt Teltow	7,00			2,00	9,00	18,00	50,00%	7,00			2,00	9,00	18,00	50,00%
Gemeinde Kleinmachnow	3,50	0,50		1,50	5,50	25,00	22,00%	3,50	0,50		1,50	5,50	25,00	22,00%
Gemeinde Stahnsdorf	2,00	1,00			3,00	14,00	21,43%	2,00				2,00	15,00	13,33%
Gemeinde Nuthetal	0,50		0,50		1,00	7,00	14,29%	0,50		0,50		1,00	7,00	14,29%
Planregion 1 - gesamt	13,00	1,50	0,50	3,50	18,50	64,00	28,91%	13,00	0,50	0,50	3,50	17,50	65,00	26,92%

VQ = Vorhaltequote | E-VQ = Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

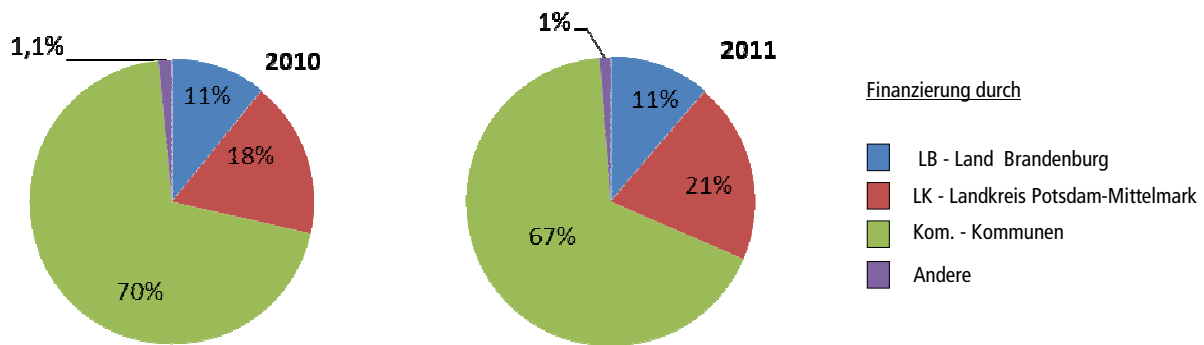
→ Gewichtung der Handlungsfelder für Jugend- und Jugendsozialarbeit nach Arbeitszeitaufkommen der Fachkräfte



Kommunen	Leistungsverträge 2010										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Teltow	43,60	13,64	23,34	6,78	0,00	1,21	1,00	0,25	4,05	6,13	100
Gemeinde Kleinmachnow	24,42	26,66	12,06	23,43	3,75	1,24	0,68	0,06	3,50	4,20	100
Gemeinde Stahnsdorf	25,50	6,50	8,50	1,50	45,00	2,50	0,25	0,25	4,00	6,00	100
Gemeinde Nuthetal	25,00	15,00	10,00	5,00	0,00	10,00	20,00	5,00	4,00	6,00	100
Planregion 1	29,63	15,45	13,48	9,18	12,19	3,74	5,48	1,39	3,89	5,58	%

Kommunen	Zielvereinbarung 2011										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Teltow	40,77	17,77	15,01	13,41	0,00	1,43	0,16	0,37	7,35	3,73	100
Gemeinde Kleinmachnow	49,12	13,06	10,69	10,84	1,50	2,17	0,90	0,00	8,37	3,35	100
Gemeinde Stahnsdorf	54,70	12,44	13,83	4,63	0,00	4,83	0,32	0,00	5,54	3,71	100
Gemeinde Nuthetal	15,01	24,60	18,34	0,26	4,38	6,04	5,94	0,47	14,43	10,53	100
Planregion 1	39,90	16,97	14,47	7,29	1,47	3,62	1,83	0,21	8,92	5,34	%

→ Finanzentwicklung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Stadt Teltow	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	56.826,00	61.050,00	242.730,71	10.597,00	371.203,71	56.826,00	61.050,00	230.644,83	6.737,00	355.257,83
Sachkosten	0,00	34.535,71	54.355,92	0,00	88.891,63	0,00	32.705,73	35.803,16	0,00	68.508,89
Gesamt	56.826,00	95.585,71	297.086,63	10.597,00	460.095,34	56.826,00	93.755,73	266.447,99	6.737,00	423.766,72

Gemeinde Kleinmachnow	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	28.413,00	30.525,00	154.394,58	3.992,51	217.325,09	28.413,00	41.747,00	156.594,58	4.542,51	231.297,09
Sachkosten	0,00	13.428,45	61.700,00	0,00	75.128,45	0,00	18.108,82	100.300,00	0,00	118.408,82
Gesamt	28.413,00	43.953,45	216.094,58	3.992,51	292.453,54	28.413,00	59.855,82	256.894,58	4.542,51	349.705,91

Gemeinde Stahnsdorf	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	10.175,00	107.454,00	0,00	127.100,00	9.471,00	10.175,00	74.388,59	0,00	94.034,59
Sachkosten	0,00	9.969,83	32.100,00	0,00	42.069,83	0,00	11.403,02	0,00	0,00	11.403,02
Gesamt	9.471,00	20.144,83	139.554,00	0,00	169.169,83	9.471,00	21.578,02	74.388,59	0,00	105.437,61

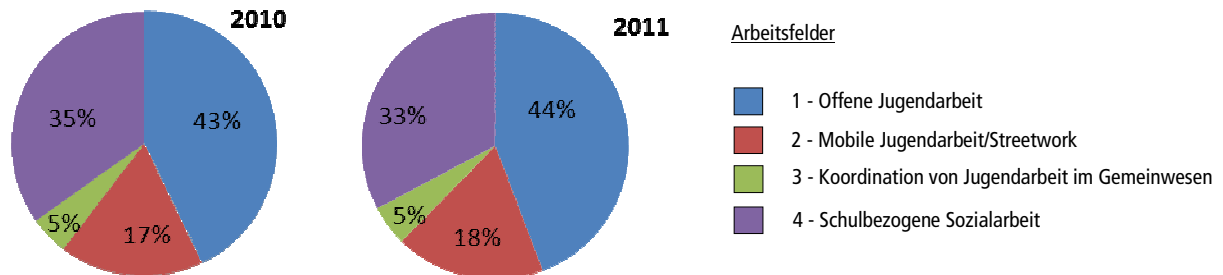
Gemeinde Nuthetal	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	10.175,00	19.646,00	0,00	39.292,00	9.471,00	10.175,00	19.646,00	0,00	39.292,00
Sachkosten	0,00	3.181,92	6.000,00	0,00	9.181,92	0,00	3.639,33	8.550,00	0,00	12.189,33
Gesamt	9.471,00	13.356,92	25.646,00	0,00	48.473,92	9.471,00	13.814,33	28.196,00	0,00	51.481,33

Planregion -1 gesamt	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt
	104.181,00	173.040,91	678.381,21	14.589,51	970.192,63	104.181,00	189.003,90	625.927,16	11.279,51	930.391,57

Planregion 2

Stadt Beelitz, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Seddiner See, Stadt Werder (Havel)

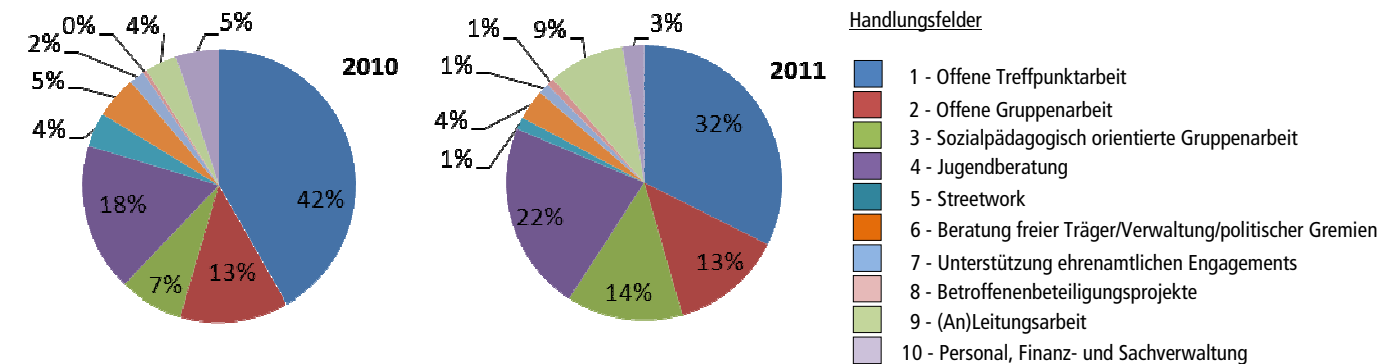
→ Fachkräfteeinsatz nach Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Ämter/Gemeinden/Städte	VZÄ - Leistungsverträge 2010							VZÄ - Zielvereinbarung 2011						
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ
Stadt Beelitz	3,00	1,00		2,00	6,00	10,00	60,00%	3,00	1,00		1,50	5,50	10,00	55,00%
Gemeinde Michendorf	0,75	0,75			1,50	11,00	13,64%	0,75	0,75			1,50	10,00	15,00%
Gemeinde Schwielowsee			0,75	1,00	1,75	8,00	21,88%			0,75	1,00	1,75	8,00	21,88%
Gemeinde Seddiner See	1,00			1,00	2,00	3,00	66,67%	1,00			1,00	2,00	3,00	66,67%
Stadt Werder	2,00	1,00		1,50	4,50	19,00	23,68%	2,00	1,00		2,00	4,50	18,00	25,00%
Planregion 2 - gesamt	6,75	2,75	0,75	5,50	15,75	51,00	30,88%	6,75	2,75	0,75	5,50	15,25	49,00	32,14%

VQ = Vorhaltequote | E-VQ = Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

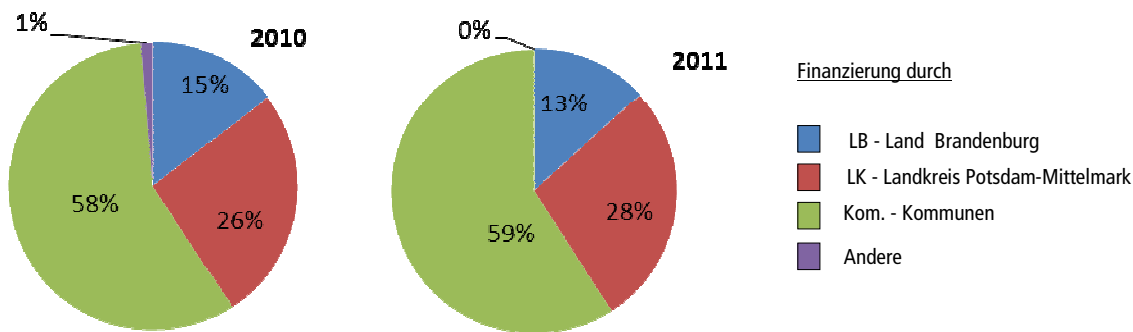
→ Gewichtung der Handlungsfelder für Jugend- und Jugendsozialarbeit nach Arbeitszeitaufkommen der Fachkräfte



Kommunen	Leistungsverträge 2010										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Beelitz	35,00	20,00	7,00	22,50	5,50	1,50	0,50	0,00	3,50	4,50	100
Gemeinde Michendorf	50,00	6,00	1,50	18,00	8,00	2,00	3,00	1,50	4,00	6,00	100
Gemeinde Schwielowsee	40,00	16,00	14,00	0,00	1,00	17,00	0,00	0,00	8,00	4,00	100
Gemeinde Seddiner See	49,98	13,65	8,46	18,50	0,00	0,96	0,50	0,30	2,00	5,65	100
Stadt Werder	33,66	8,31	6,64	29,32	6,00	3,72	5,13	0,50	1,50	5,22	100
Planregion 2	41,73	12,79	7,52	17,66	4,10	5,04	1,83	0,46	3,80	5,07	%

Kommunen	Zielvereinbarung 2011										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Beelitz	37,60	25,38	11,25	15,34	1,11	0,25	0,25	0,25	7,82	0,75	100
Gemeinde Michendorf	60,00	7,00	2,00	15,00	3,00	3,00	1,00	2,00	6,00	1,00	100
Gemeinde Schwielowsee	17,84	15,54	12,37	30,00	1,08	11,25	1,50	0,00	4,71	5,71	100
Gemeinde Seddiner See	26,00	5,50	26,00	21,00	0,00	1,50	3,00	2,00	14,00	1,00	100
Stadt Werder	20,75	12,07	16,15	30,02	2,00	1,92	0,50	0,36	12,19	4,04	100
Planregion 2	32,44	13,10	13,55	22,27	1,44	3,58	1,25	0,92	8,94	2,50	%

→ Finanzentwicklung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Stadt Beelitz	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	28.413,00	40.348,00	102.147,94	8.097,00	179.005,94	28.413,00	49.025,00	109.875,94	0,00	187.313,94
Sachkosten	0,00	16.121,14	34.805,35	0,00	50.926,49	0,00	21.188,59	36.800,00	0,00	57.988,59
Gesamt	28.413,00	56.469,14	136.953,29	8.097,00	229.932,43	28.413,00	70.213,59	146.675,94	0,00	245.302,53

Gemeinde Michendorf	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	7.103,00	7.631,25	43.217,71	0,00	57.951,96	7.103,25	7.631,25	46.307,83	0,00	61.042,33
Sachkosten	0,00	3.341,31	18.100,00	0,00	21.441,31	0,00	3.821,64	19.700,00	0,00	23.521,64
Gesamt	7.103,00	10.972,56	61.317,71	0,00	79.393,27	7.103,25	11.452,89	66.007,83	0,00	84.563,97

Gemeinde Schwielowsee	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	7.103,00	27.277,25	18.678,50	0,00	53.058,75	7.103,25	27.277,25	37.806,39	0,00	72.186,89
Sachkosten	0,00	1.961,74	1.371,88	0,00	3.333,62	0,00	2.243,73	7.600,00	0,00	9.843,73
Gesamt	7.103,00	29.238,99	20.050,38	0,00	56.392,37	7.103,25	29.520,98	45.406,39	0,00	82.030,62

Gemeinde Seddiner See	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	10.175,00	57.701,10	0,00	77.347,10	9.471,00	10.175,00	60.679,00	0,00	80.325,00
Sachkosten	0,00	3.818,46	14.200,00	0,00	18.018,46	0,00	4.367,36	14.000,00	0,00	18.367,36
Gesamt	9.471,00	13.993,46	71.901,10	0,00	95.365,56	9.471,00	14.542,36	74.679,00	0,00	98.692,36

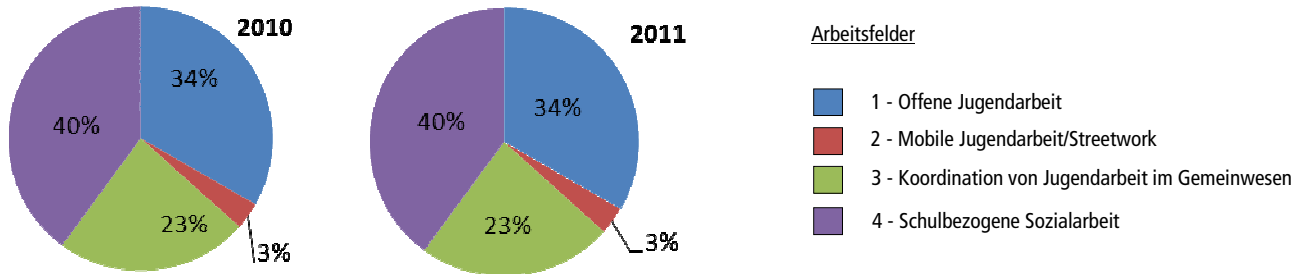
Stadt Werder	VZÄ-Leistungsverträge 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	37.884,00	40.700,00	55.818,00	0,00	134.402,00	37.884,00	48.422,00	59.168,00	0,00	145.474,00
Sachkosten	0,00	12.302,69	13.337,00	0,00	25.639,69	0,00	14.394,97	10.011,00	0,00	24.405,97
Gesamt	37.884,00	53.002,69	69.155,00	0,00	160.041,69	37.884,00	62.816,97	69.179,00	0,00	169.879,97

Planregion -2 gesamt	89.974,00	163.676,84	359.377,48	8.097,00	621.125,32	89.974,50	188.546,79	401.948,16	0,00	680.469,45
-----------------------------	------------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------

Planregion 3

Amt Beetzsee, Gemeinde Groß Kreutz/Havel, Gemeinde Kloster Lehnin, Gemeinde Wusterwitz, Amt Ziesar

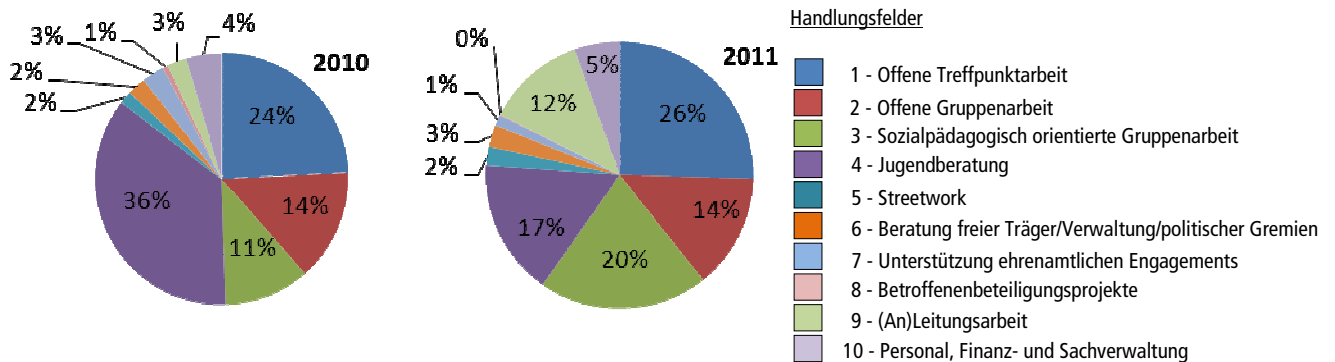
➔ Fachkräfteeinsatz nach Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Kommunen	VZÄ - Leistungsverträge 2010							VZÄ - Zielvereinbarung 2011						
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ
Amt Beetzsee				0,50	0,50	7,00	7,14%				0,50	0,50	7,00	7,14%
Gemeinde Groß Kreutz/Havel				1,00	1,00	7,00	14,29%				1,00	1,00	6,00	16,67%
Gemeinde Kloster Lehnin	1,00	0,25	0,75	1,00	3,00	9,00	33,33%	1,00	0,25	0,75	1,00	3,00	8,00	37,50%
Gemeinde Wusterwitz	0,50			0,50	1,00	4,00	25,00%	0,50			0,50	1,00	4,00	25,00%
Amt Ziesar	1,00		1,00		2,00	5,00	40,00%	1,00		1,00		2,00	5,00	40,00%
Planregion 3 - gesamt	2,50	0,25	1,75	3,00	7,50	32,00	23,44%	2,50	0,25	1,75	3,00	7,50	30,00	25,00%

VQ = Vorhaltequote | E-VQ = Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

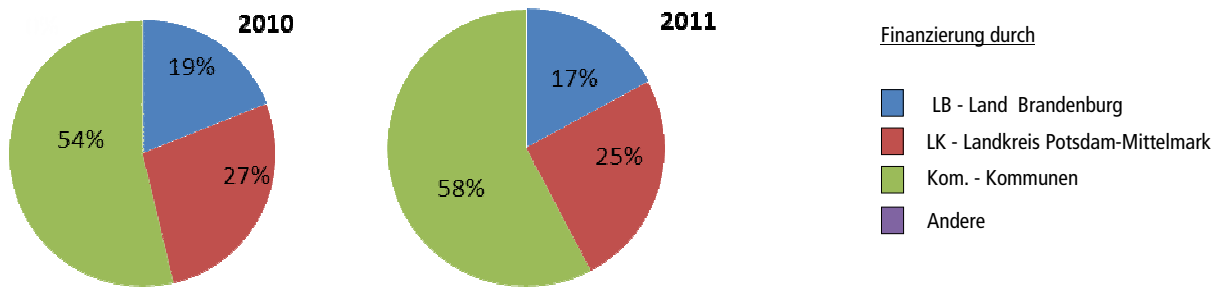
➔ Gewichtung der Handlungsfelder für Jugend- und Jugendsozialarbeit nach Arbeitszeitaufkommen der Fachkräfte



Kommunen	Leistungsverträge 2010										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Amt Beetzsee	0,00	10,00	15,00	60,00	0,00	2,00	3,00	0,00	4,00	6,00	100
Gemeinde Groß Kreutz/Havel	0,00	15,00	15,00	55,00	0,00	1,00	3,00	0,00	5,00	6,00	100
Gemeinde Kloster Lehnin	29,69	13,94	9,09	23,19	8,17	5,40	0,69	0,91	3,45	5,47	100
Gemeinde Wusterwitz	38,00	22,00	14,00	22,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	100
Amt Ziesar	53,13	11,36	1,32	19,60	0,00	3,45	5,76	1,44	0,00	3,94	100
Planregion 3	30,21	18,08	13,60	44,95	2,04	2,96	3,61	0,84	3,11	5,60	%

Kommunen	Zielvereinbarung 2011										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Amt Beetzsee	0,00	10,57	29,55	11,36	0,00	0,91	1,02	0,00	31,02	15,57	100
Gemeinde Groß Kreutz/Havel	28,00	21,00	40,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	7,00	3,00	100
Gemeinde Kloster Lehnin	28,49	10,96	5,13	22,58	6,71	3,51	1,12	0,50	14,33	6,67	100
Gemeinde Wusterwitz	35,75	8,72	24,15	26,96	0,00	0,00	1,43	0,00	2,08	0,91	100
Amt Ziesar	35,40	17,92	2,74	21,47	4,50	7,94	3,00	0,00	5,86	1,17	100
Planregion 3	25,53	13,83	20,31	16,47	2,24	2,67	1,31	0,10	12,06	5,46	%

→ Finanzentwicklung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Amt Beetzsee	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	0,00	9.823,00	0,00	0,00	9.823,00	0,00	9.823,00	11.203,00	0,00	21.026,00
Sachkosten	0,00	424,08	0,00	0,00	424,08	0,00	485,04	800,00	0,00	1.285,04
Gesamt	0,00	10.247,08	0,00	0,00	10.247,08	0,00	10.308,04	12.003,00	0,00	22.311,04

Gemeinde Groß Kreuz/Havel	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	10.175,00	15.083,00	0,00	34.729,00	9.471,00	10.175,00	15.083,00	0,00	34.729,00
Sachkosten	0,00	783,67	4.900,00	0,00	5.683,67	0,00	970,08	700,00	0,00	1.670,08
Gesamt	9.471,00	10.958,67	19.983,00	0,00	40.412,67	9.471,00	11.145,08	15.783,00	0,00	36.399,08

Gemeinde Kloster Lehnin	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	28.413,00	30.525,00	50.812,00	0,00	109.750,00	28.413,00	30.525,00	50.812,00	0,00	109.750,00
Sachkosten	0,00	7.212,00	37.000,00	0,00	44.212,00	0,00	8.248,74	44.600,00	0,00	52.848,74
Gesamt	28.413,00	37.737,00	87.812,00	0,00	153.962,00	28.413,00	38.773,74	95.412,00	0,00	162.598,74

Gemeinde Wusterwitz	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	10.175,00	26.354,00	0,00	46.000,00	9.471,00	10.175,00	25.554,00	0,00	45.200,00
Sachkosten	0,00	1.782,01	12.260,00	0,00	14.042,01	0,00	2.038,17	10.000,00	0,00	12.038,17
Gesamt	9.471,00	11.957,01	38.614,00	0,00	60.042,01	9.471,00	12.213,17	35.554,00	0,00	57.238,17

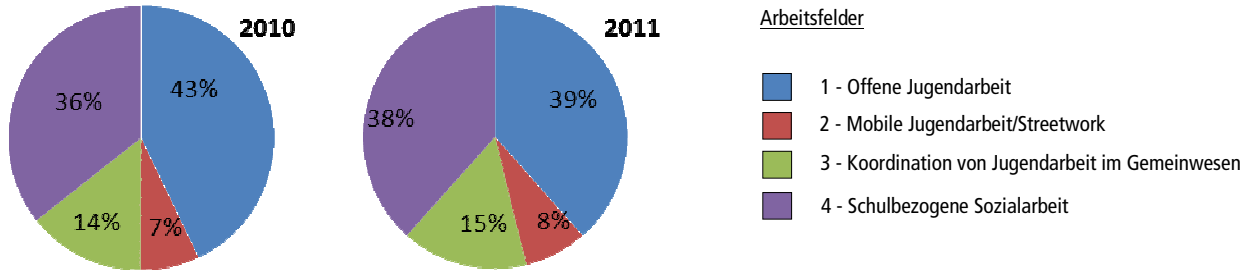
Amt Ziesar	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	18.942,00	20.350,00	37.408,00	0,00	76.700,00	18.942,00	20.350,00	50.308,00	0,00	89.600,00
Sachkosten	0,00	4.455,31	4.116,33	0,00	8.571,64	0,00	5.095,78	14.700,00	0,00	19.795,78
Gesamt	18.942,00	24.805,31	41.524,33	0,00	85.271,64	18.942,00	25.445,78	65.008,00	0,00	109.395,78

Planregion -3 gesamt	66.297,00	95.705,07	187.933,33	0,00	349.935,40	66.297,00	97.885,81	223.760,00	0,00	387.942,81
-----------------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------	-------------------	------------------	------------------	-------------------	-------------	-------------------

Planregion 4

Stadt Bad Belzig, Amt Brück, Amt Niemegek, Stadt Treuenbrietzen, Gemeinde Wiesenburg/Mark

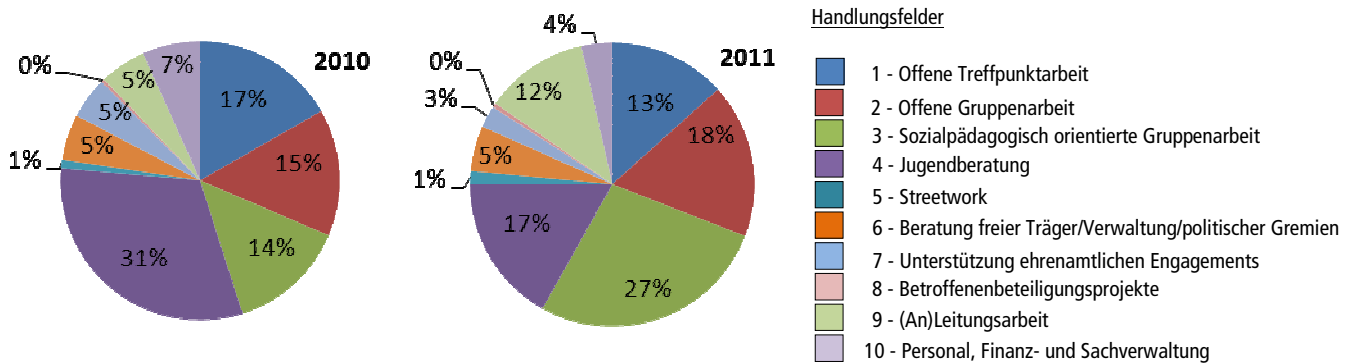
➔ Fachkräfteeinsatz nach Arbeitsfeldern der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Kommunen	VZÄ - Leistungsverträge 2010							VZÄ - Zielvereinbarung 2011						
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	gesamt	VQ	E-VQ
Stadt Belzig	3,00			1,50	4,50	9,00	50,00%	2,00			1,50	3,50	8,00	43,75%
Amt Brück	1,00	1,00	1,00	1,50	4,50	8,00	56,25%	1,00	1,00	1,00	1,50	4,50	8,00	56,25%
Amt Niemegek				0,50	0,50	4,00	12,50%				0,50	0,50	3,00	16,67%
Stadt Treuenbrietzen	2,00			0,75	2,75	6,00	45,83%	2,00			0,75	2,75	5,00	55,00%
Gemeinde Wiesenburg/Mark			1,00	0,75	1,75	4,00	43,75%		1,00	0,75	1,75	4,00	43,75%	
Planregion 4 - gesamt	6,00	1,00	2,00	5,00	14,00	31,00	45,16%	5,00	1,00	2,00	5,00	13,00	28,00	46,43%

VQ = Vorhaltequote | E-VQ = Erfüllungsgrad der Vorhaltequote

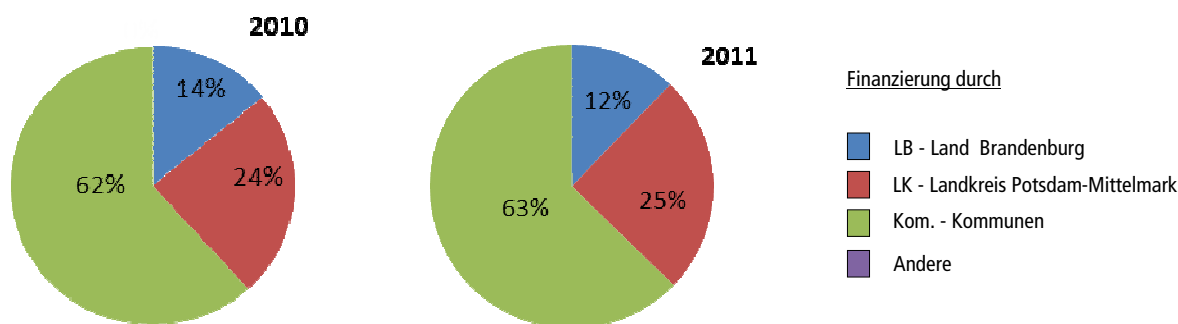
➔ Gewichtung der Handlungsfelder für Jugend- und Jugendsozialarbeit nach Arbeitszeitaufkommen der Fachkräfte



Kommunen	Leistungsverträge 2010										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Belzig	31,00	10,41	7,68	32,26	0,00	1,46	1,50	0,53	7,48	7,68	100
Amt Brück	16,49	13,56	14,61	24,52	3,00	11,34	5,46	0,35	4,87	5,80	100
Amt Niemegek	0,00	10,00	15,00	60,00	0,00	2,00	3,00	0,00	4,00	6,00	100
Stadt Treuenbrietzen	32,12	11,25	16,58	17,98	1,93	3,33	4,31	0,50	5,03	6,97	100
Gemeinde Wiesenburg/Mark	3,97	28,54	14,38	21,64	0,00	8,53	9,94	0,50	5,48	7,02	100
Planregion 4	20,90	18,44	17,06	39,10	1,23	6,67	6,05	0,47	6,72	8,37	%

Kommunen	Zielvereinbarung 2011										
	zu 1	zu 2	zu 3	zu 4	zu 5	zu 6	zu 7	zu 8	zu 9	zu 10	gesamt
Stadt Belzig	9,76	30,29	27,55	0,00	2,78	0,68	0,00	0,00	21,60	7,34	100
Amt Brück	22,79	21,04	15,84	13,50	2,65	9,43	3,48	0,38	8,54	2,35	100
Amt Niemegek	0,00	9,56	34,66	35,46	0,00	4,78	0,00	0,00	14,48	1,06	100
Stadt Treuenbrietzen	29,82	1,85	26,07	20,58	2,01	5,30	1,85	0,84	8,92	2,76	100
Gemeinde Wiesenburg/Mark	4,34	25,29	31,61	15,05	0,00	5,71	7,15	1,22	5,70	3,93	100
Planregion 4	13,34	17,61	27,15	16,92	1,49	5,18	2,50	0,49	11,85	3,49	%

→ Finanzentwicklung in der Jugend- und Jugendsozialarbeit



Stadt Belzig	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	9.471,00	19.998,00	124.571,00	0,00	154.040,00	9.471,00	30.173,00	117.424,00	0,00	157.068,00
Sachkosten	0,00	11.455,28	16.000,00	0,00	27.455,28	0,00	11.159,74	32.750,00	0,00	43.909,74
Gesamt	9.471,00	31.453,28	140.571,00	0,00	181.495,28	9.471,00	41.332,74	150.174,00	0,00	200.977,74

Amt Brück	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	37.884,00	50.523,00	90.965,15	0,00	179.372,15	37.884,00	50.523,00	96.882,14	0,00	185.289,14
Sachkosten	0,00	9.120,85	23.000,00	0,00	32.120,85	0,00	10.431,99	3.800,00	0,00	14.231,99
Gesamt	37.884,00	59.643,85	113.965,15	0,00	211.493,00	37.884,00	60.954,99	100.682,14	0,00	199.521,13

Amt Niemeck	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	0,00	9.823,00	0,00	0,00	9.823,00	0,00	9.823,00	11.203,00	0,00	21.026,00
Sachkosten	0,00	424,08	0,00	0,00	424,08	0,00	485,04	2.546,07	0,00	3.031,11
Gesamt	0,00	10.247,08	0,00	0,00	10.247,08	0,00	10.308,04	13.749,07	0,00	24.057,11

Stadt Treuenbrietzen	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	26.045,25	27.981,25	72.453,00	0,00	126.479,50	26.045,25	27.981,25	128.056,61	0,00	182.083,11
Sachkosten	0,00	6.576,71	13.000,00	0,00	19.576,71	0,00	7.522,12	13.000,00	0,00	20.522,12
Gesamt	26.045,25	34.557,96	85.453,00	0,00	146.056,21	26.045,25	35.503,37	141.056,61	0,00	202.605,23

Gemeinde Wiesenburg/Mark	VZÄ-Zielvereinbarung 2010					VZÄ-Zielvereinbarung 2011				
	Finanzierungsart	LB	LK	Kom.	Andere	Gesamt	LB	LK	Kom.	Andere
Personalkosten	16.574,25	17.806,25	35.300,00	0,00	69.680,50	16.574,25	36.432,71	37.015,46	0,00	90.022,42
Sachkosten	0,00	2.120,89	20.300,00	0,00	22.420,89	0,00	0,00	19.000,00	0,00	19.000,00
Gesamt	16.574,25	19.927,14	55.600,00	0,00	92.101,39	16.574,25	36.432,71	56.015,46	0,00	109.022,42

Planregion -4 gesamt	89.974,50	155.829,31	395.589,15	0,00	641.392,96	89.974,50	184.531,85	461.677,28	0,00	736.183,63
-----------------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------------

Leistungsbereich

Netzwerkarbeit benötigt qualifizierte Stützstrukturen und Ehrenamtler, die als Paten für junge Menschen im Übergang Schule-Ausbildung tätig sind. Die Förderung einer Personalressource soll diese Stützstruktur bilden. Die Kompetenzen und das breite Überblickswissen im Kooperationsfeld Schule-Wirtschaft sollen darüber hinaus Jugendhäusern, Schulen als Beratung und für die Umsetzung eigener Projekte zur Verfügung stehen. Die Berufswahlpässe dokumentieren wichtige Stationen im Bildungsweg und sollen junge Menschen auf ihren Weg und bei ihren Entscheidungen unterstützen.

Angebote in diesem Kooperationsfeld sollen insbesondere beinhalten:

- Vorbereitung, Nachbereitung und Moderation der regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- Beratung und Begleitung des Mentorenprojektes zur Berufswegefindung sowie Vorbereitung, Nachbereitung und Moderation der Mentorentreffen
- Beratung und Begleitung von Kooperationsprojekten zwischen den Institutionen Schule - Wirtschaft und Jugend - Wirtschaft
- Organisation von Druck und Verteilung der Berufswahlpässe

Sie dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß § 11 SGB VIII. Die Angebote können von Paten, Ehrenamtlern, Fachkräften geleistet werden und werden durch den Maßnahmenträger in seiner Konzeption differenziert dargestellt und mit dem Fachdienst Kinder/Jugend/Familie abgestimmt.

Bedarf

Der Förderbedarf zur Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft wurde auf der Grundlage der Personalkosten für die Koordinierungsstelle des Arbeitskreises Schule-Wirtschaft, der Druckkosten für Anzahl Berufswahlpässe und Xenos ermittelt.

	Förderbedarf
Koordinierungsstelle Schule-Wirtschaft	40.000 EUR
Berufswahlpässe	5.000 EUR
Xenos	22.000 EUR
Gesamt	67.000 EUR

Zuwendung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen zur Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft im Rahmen der Festbetragsfinanzierung im Sinne des Leistungsbereiches der Richtlinie JSW.

Bezeichnung	Zuwendung
Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft	67.000 EUR

Finanzplanwerte

Die Haushaltsplanung orientiert sich an dem für die Richtlinie JSW - Zuwendung zur Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft ermittelten Bedarf für den Förderzeitraum 2011 in Höhe von 67.000 EUR.

Der Haushaltsansatz 2011 entspricht 100 % des ermittelten Bedarfes für den Leistungsbereich Zuwendung zur Förderung im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft.

Der Haushaltsansatz 2011 kann innerhalb des Zuschussbudget des Jugendförderplanes durch sich im Haushaltsjahr eventuell ergebende Minderaufwendungen in anderen Teilleistungen des Kontos des Deckungsringes, bis zur Höhe des festgestellten Bedarfes im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie, erhöht werden.

Produkt 3.6.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe	2011 Bedarf (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 11 Personalaufwendungen		2.030.900	2.069.900	2.100.900	2.130.400
davon					
Jugend-Schule-Wirtschaft	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000

Zuwendungsverfahren

Das Zuwendungsverfahren für die Beantragung von Zuwendungen ist in dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – Teil Richtlinien geregelt.

Leistungsbereich

Die Modellmaßnahmen und Projekte der Jugend- und Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

- I. FerienAktion PM/Regionale Ferienangebote PM
- II. Hilfen von Anfang an – Modul Sozialarbeit an Grundschule
- III. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- IV. JugendUmweltPreis PM – Umweltschutz Lokale Agenda 21
- V. Ehrenamtliches Engagement – Jugend- und Jugendverbandsarbeit

sollen Trägern die Möglichkeit einräumen neue Wege zu gehen, die die Verbesserung der individuellen Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zum Ziel haben.

Bedarf

I. FerienAktion PM/Regionale Ferienangebote PM

a) Ferienmaßnahme für Kinder aus Familien die Hilfen zur Erziehung erhalten

Die Maßnahme des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie bietet jährlich für benachteiligte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in den Ferien sozialpädagogisch betreut zu verreisen. Dies ist verbunden mit einem Elterntreffen, so dass die Hilfeplansteuerung durch einen ausdrücklich positiven Kontext unterstützt wird. Perspektivisch wird eine noch stärkere Einbindung der Eltern angestrebt.

Der Förderbedarf für die Ferienmaßnahme für Kinder (Altersgruppe 6 – 14) aus Familien die Beratung bzw. Hilfen zur Erziehung erhalten, wurde auf der Grundlage eines durchschnittlichen Kostensatzes einer 10-14tägigen Ferienfahrt für 90 Kinder ermittelt. Dabei handelt es sich um eine sehr vorsichtige Bedarfsabschätzung.

Anzahl Kinder	Kostensatz/Kind	Förderbedarf
90	350 EUR	31.500 EUR

b) Förderung von Ferienangeboten in den Planregionen des Landkreises

Damit sollen Ferienangebote von Trägern insbesondere der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendbildung, Jugendkultur, Umwelt- und Naturschutz an denen überwiegend Kinder aus den Städten, Gemeinden und Ämtern des Landkreises teilnehmen finanziell unterstützt werden. Die Sozialraumorientierung des Landkreises wird in der Form berücksichtigt, dass je Planregion mindestens 1 Projekt gefördert werden soll. Die zu bildenden vier Regionalkonferenzen sollen über die Vergabe entscheiden.

Anzahl Kinder	Kostensatz/Kind/Woche	Förderbedarf
120 (ca. 30 Kinder je Planregion)	66 EUR	7.920 EUR

II. Hilfen von Anfang an – Modul Sozialarbeit an Grundschule

Mittels des Modellprojektes wird seit 2009 an 3 Grundschulen des Landkreises Potsdam-Mittelmark eine sozialarbeiterische Beratung, Begleitung und Unterstützung durch ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte erprobt.

Der Förderbedarf des Modellprojektes basiert auf folgenden Kalkulationswerten: 190 Beratungsstunden pro Grundschule und Jahr á 35 EUR pro Zeitstunde und einer Sachkostenpauschale pro Grundschule und Jahr in Höhe von 1.350 EUR. Der tatsächliche örtliche Bedarf wurde auf der Grundlage von 11 Anträgen von Grundschulen nach der Ausschreibung des Modellprojektes im Jahr 2009 ermittelt.

Grundschulen	Honorarsatz/Std.	Std./Jahr	Sachkosten	Förderbedarf
11	35 EUR	190		73.150 EUR
11			1.350 EUR	14.850 EUR
Gesamt				88.000 EUR

III. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Potsdam-Mittelmark beinhaltet die Umsetzung des präventiven Ansatzes in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Jugendschutzbeauftragte fördert geeignete Angebote die

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- die Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der Förderbedarf wird entsprechend den aktuellen Problemlagen der präventiven Jugend- und Jugendsozialarbeit durch den Fachdienst Kinder/Jugend/Familie prognostiziert.

Förderbedarf	5.000 EUR
---------------------	------------------

IV. JugendUmweltPreis PM – Umweltschutz Lokale Agenda 21

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie zeichnet Projekte, die das Engagement von Kindern und Jugendlichen im Umweltbereich kreisweit bekannt machen, den öffentlichen Blick auf den gemeinwesenorientierten Umweltschutz richten und/oder sich beim Schutz gefährdeter Pflanzen- und Tierarten besonders hervorragen haben, aus. Zur feierlichen Übergabe der Preise an die Preisträger wird eine Festveranstaltung ausgerichtet.

Der Förderbedarf für die Verleihung des JugendUmweltPreises ergibt sich aus Preisgeldern von insgesamt 2.500 EUR und Kosten für die Festveranstaltung zur Verleihung des JugendUmweltPreises PM in Höhe von 500 EUR.

Ausgaben	Förderbedarf
Preisgelder für die Preisträger des JugendUmweltPreises PM	2.500 EUR
Kosten für die Festveranstaltung zur Verleihung des JugendUmweltPreises PM	500 EUR
Gesamt	3.000 EUR

V. Ehrenamtliches Engagement – Jugend- und Jugendverbandsarbeit

Die Zuwendung dient der Durchführung von Maßnahmen und Projekten des Trägers der Koordinationsstelle für ehrenamtliches Engagement mit den Schwerpunkten Netzwerkarbeit und sozialräumliche Konzeptentwicklung, Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement und Selbstinitiative in der Jugend- und Jugendverbandsarbeit, Jugendgruppenleiterausbildung und der Unterbreitung von Angeboten und Serviceleistungen.

Zur Durchführung von Maßnahmen und Projekten für Jugend- und Jugendverbandsarbeit wird nach Schätzungen durch die Koordinationsstelle ein Bedarf von mindestens 5.000 EUR veranschlagt.

Förderbedarf	5.000 EUR
---------------------	------------------

Zuwendung – Modellmaßnahmen und Projekte

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen zur Förderung von Modellmaßnahmen und Projekten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung im Sinne des Leistungsbereiches der Richtlinie OJP.

Modellmaßnahmen und Projekte	Zuwendung
I. FerienAktion PM/Regionale Ferienangebote PM	23.000 EUR
II. Hilfen von Anfang an – Modul Sozialarbeit an Grundschulen	32.000 EUR
III. Maßnahmen des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes	2.400 EUR
IV. JugendUmweltPreis PM	3.000 EUR
V. Ehrenamtliches Engagement – Jugend- und Jugendverbandsarbeit	2.000 EUR
Gesamt	62.400 EUR

Finanzplanwert – Modellmaßnahmen und Projekte

Die Haushaltsplanung orientiert sich an den im Jugendförderplan-Leistungen 2010, für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 vorgesehenen Finanzplanwerten in dem Konto 5318 – OJP [Untersachkonto 45150.71810].

Der Haushaltsansatz 2011 entspricht 44,44 % des ermittelten Bedarfes für den Leistungsbereich Offene Jugendarbeit – Modellmaßnahmen und Projekte (OJP).

Der Haushaltsansatz 2011 kann innerhalb des Zuschussbudget des Jugendförderplanes durch sich im Haushaltsjahr eventuell ergebende Minderaufwendungen in anderen Teilleistungen des Kontos des Deckungsringes, bis zur Höhe des festgestellten Bedarfes im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie, erhöht werden.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII	2011 Bedarf (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen		1.202.100	1.229.800	1.257.500	1.257.500
davon					
FerienAktion PM/regionale Ferienangebote PM	39.420	23.000	23.000	23.000	23.000
Hilfen von Anfang an – Modul Sozialarbeit an Grundschulen	88.000	32.000	40.000	48.000	48.000
Maßnahmen des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes	5.000	2.400	2.400	2.400	2.400
JugendUmweltPreis PM	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ehrenamtliches Engagement – Jugend- und Jugendverbandsarbeit	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	140.420	62.400	70.400	78.400	78.400

Zuwendungsverfahren

Das Zuwendungsverfahren für die Beantragung von Zuwendungen ist in dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – Teil Richtlinien geregelt.

Leistungsbereich

Wenn junge Menschen sich in ihrer Freizeit in Jugendorganisationen, Jugendgruppen und Jugendinitiativen oder auch in Jugendräumen engagieren, tun sie das, weil es ihnen Spaß macht. Dabei profitieren sie jedoch auch. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, Entscheidungen zu treffen, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert in diesem Leistungsbereich Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit die von eingetragenen Jugendvereinen, Jugendinitiativen und Jugendgruppen der Jugendverbände durchgeführt werden. Mit diesen Maßnahmen soll zeitnah und unkompliziert auf den wechselnden Bedarf an niederschweligen Freizeitangeboten von Jugendlichen für Kinder und Jugendliche reagiert werden.

Bedarf

Der Förderbedarf zur Förderung von Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit wurde auf der Grundlage von 324 Jugendvereinen, Jugendgruppen der Jugendverbände und Jugendinitiativen, die durch den Fachdienst Kinder/Jugend/Familie als förderwürdige Zuwendungsempfänger im Sinne des § 74 SGB VIII anerkannt sind (Stand 15.07.2008) und einer Zuwendung von 100 EUR pro Maßnahme und Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr festgestellt.

Maßnahmen	Zuwendung	Förderbedarf
324	100 EUR	32.400 EUR

Zuwendung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung im Sinne des Leistungsbereiches der Richtlinie OJM.

Bezeichnung	Zuwendung
Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	7.000 EUR

Finanzplanwerte

Die Haushaltsplanung orientiert sich an den im Jugendförderplan-Leistungen 2010 für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 vorgesehenen Finanzplanwerten. In dem Konto 5331 – OJM [Untersachkonto 45150.76000] beträgt der vorgesehene Finanzplanwert 7.000 EUR für Zuwendungen im Förderzeitraum 2011 bis 2014.

Der Haushaltsansatz 2011 entspricht 21,60 % des ermittelten Bedarfes für den Leistungsbereich zur Förderung von ehrenamtlicher Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (OJM).

Der Haushaltsansatz 2011 kann innerhalb des Zuschussbudget des Jugendförderplanes durch sich im Haushaltsjahr eventuell ergebende Minderaufwendungen in anderen Haushaltsstellen des Deckungsringes, bis zur Höhe des festgestellten Bedarfes im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung des Fachdienstes Kinder/Jugend/Familie, erhöht werden.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII	2011 Bedarf (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen		1.202.100	1.229.800	1.257.500	1.257.500
davon Förderung von Maßnahmen der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	32.400	7.000	7.000	7.000	7.000

Zuwendungsverfahren

Das Zuwendungsverfahren für die Beantragung von Zuwendungen ist in dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – Teil Richtlinien geregelt.

Leistungsbereich

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird durch das Landesjugendamt per Zuwendungsbescheid autorisiert, an Träger die ihre Tätigkeit örtlich, d. h. regional begrenzt, im Landkreis Potsdam-Mittelmark ausüben, Fördermittel für Beratungsangebote zu bewilligen.

Die Zuweisung des Landes Brandenburg dient der Mitfinanzierung von Beratungsangeboten zur Entwicklung der Jugend- und Jugendsozialarbeit mit folgenden Zielstellungen

- Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben
- Ausbau und Qualifizierung geschlechtsspezifischer Ansätze
- Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten und ehrenamtlichen Engagement
- Abbau von sozialen Benachteiligungen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen
- Qualitätsmanagement/Verfahrensmanagement
- Förderung des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Hilfe in der Region
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Leitbildes für Jugend- und Jugendsozialarbeit
- Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit zur Ganztagsbetreuung an Schulen
- Erarbeitung von Konzepten der Jugend- und Jugendsozialarbeit die sich in sozialräumlich orientierte Ansätze der Jugendhilfe integrieren

Bedarf

Der Förderbedarf des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen des Vorjahres für Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit ermittelt.

Zuwendung des Landes = 90 %	13.200 EUR
Bedarf des Landkreises = 10 %	1.500 EUR
Förderbedarf	14.700 EUR

Zuwendung

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark vergibt Zuwendungen zur Förderung von Beratungsangeboten im Rahmen der Festbetragsfinanzierung im Sinne des Leistungsbereiches der Richtlinie LB.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ergeben sich aus 90 % Landeszuweisung und 10 % Zuwendung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Zuweisung des Landes = 90 %	13.200 EUR
Zuwendung des Landkreises = 10 %	1.500 EUR
Zuwendung	14.700 EUR

Finanzplanwerte

Die Haushaltsplanung orientiert sich an den im Jugendförderplan-Leistungen 2010, für den Förderzeitraum 2011 bis 2013 vorgesehenen Finanzplanwerten. In dem Konto 5318 - LB [Untersachkonto 45150.718500] beträgt der vorgesehene Finanzplanwert 14.700 EUR für Zuwendungen im Förderzeitraum 2011 bis 2014

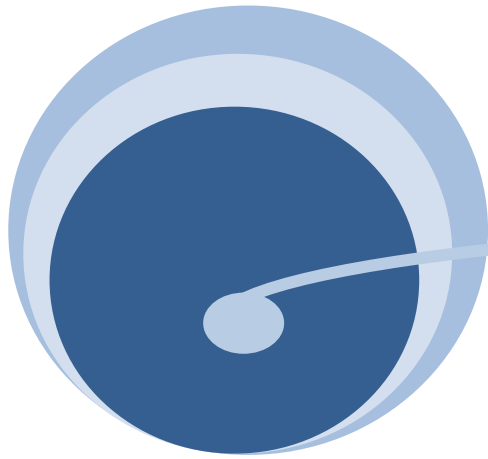
Grundlage der Haushaltsansätze 2011 und 2012 sowie der Haushaltsplanung 2013 und 2014 ist der Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 21.09.2010.

Die Haushaltsansätze 2011 und 2012 sowie der Haushaltsplanung 2013 und 2014 entsprechen 100 % des ermittelten Bedarfes für den Leistungsbereich Förderung von Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 15 Transferaufwendungen	2011 Bedarf (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zuwendung des Landes = 90 %	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Zuwendung des Landkreises = 10 %	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
davon Zuwendung für Beratungsangebote	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700

Zuwendungsverfahren

Das Zuwendungsverfahren für die Beantragung von Zuwendungen ist in dem Kinder-, Jugend- und Familienförderplan – Teil Richtlinien geregelt.



Jugendförderplan Finanzplanwerte

- Finanzplanwerte
- Erträge
- Aufwendungen

Finanzplanwerte

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
(4142)*	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Gemeinden) - Kreiszuwendung	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Gemeinden) - Landeszuwendung	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
(4148)*	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Freie Träger) - Kreiszuwendung	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Freie Träger) - Landeszuwendung	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
(4141)*	363.700	363.700	363.700	363.700	363.700
Personalkostenförderung von Fachkräften - Landeszuwendung	350.500	350.500	350.500	350.500	350.500
Förderung von Beratungsangeboten - Landeszuwendung	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	368.900	368.900	368.900	368.900	368.900

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
(5311)*	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
RZL Rückzahlung aus Prüffeststellungen (Landeszuwendung)	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
(5318)*	1.146.100	1.192.500	1.220.200	1.247.900	1.247.900
GJA Zuwendungen Gemeinwesenorientierte Jugend- und Jugendsozialarbeit					
Personalkostenförderung von Fachkräften Land	350.500	350.500	350.500	350.500	350.500
Personalkostenförderung von Fachkräften Landkreis	582.900	602.600	622.300	642.000	642.000
Förderung von Sachkosten	143.500	162.200	162.200	162.200	162.200
Förderung von Beschäftigtenstellen zur Unterstützung von Fachpersonal	100	100	100	100	100
OJP Zuwendungen Offene Jugendarbeit - Modellmaßnahmen und Projekte					
FerienAktion PM/Regionale Ferienangebote PM	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Hilfen von Anfang an - Modul Sozialarbeit an Grundschulen	24.000	32.000	40.000	48.000	48.000
Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
JugendUmweltPreis PM	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ehrenamtliches Engagement – Jugend- und Jugendverbandsarbeit	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
LB Zuwendungen Beratungsangebote in der Jugend- und Jugendsozialarbeit	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
(5331)*	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
OJM Zuwendungen Ehrenamtliche Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	1.155.700	1.202.100	1.229.800	1.257.500	1.257.500
Produkt 3.6.3.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe					
(5019)**		67.000			
JSW Zuwendungen im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft					
Kordinierungsstelle Schule-Wirtschaft		40.000	40.000	40.000	40.000
Berufswahlpässe		5.000	5.000	5.000	5.000
Xenos		22.000	22.000	22.000	22.000
Zeile 11 Personalaufwendungen		67.000	67.000	67.000	67.000
Summe Aufwendungen Produkt 3.6.2.0.01 und Produkt 3.6.3.9.01	1.155.700	1.269.100	1.296.800	1.324.500	1.324.500

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Produkt 3.6.3.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR
Zeile 15 Transferaufwendungen und Zeile 11 Personalaufwendungen	1.155.700	1.269.100	1.296.800	1.324.500	1.324.500
Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	368.900	368.900	368.900	368.900	368.900
Zuschussbudget Jugendförderplan gesamt	786.800	900.200	927.900	955.600	955.600

*Darstellung der Konten zum besseren Vergleich mit den Finanzplanwerten im Jugendförderplan 2010

**Zuwendungen im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft aus dem Kinder- und Familienplan in den Jugendförderplan verschoben. Der HH-Ansatz des Vorjahres ist in dem Finanzplan des Kinder- und Familienförderplanes ersichtlich.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Veränderungen in dem neuen Kinder-, Jugend- und Familienförderplan 2011 wird nachfolgend die Zuschussbudgettabelle vom Jugendförderplan – Teil Leistungen aus dem Jahr 2010 dargestellt.

Es wird deutlich, dass der Leistungsbereich Jugend-Schule-Wirtschaft mit einer Aufwendung in Höhe von 67.000 EUR pro Jahr aus den laufenden Haushaltsmitteln in den Teil Jugendförderplan aufgenommen wurde.

Zuschussbudget	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR
Aufwendungen Jugendförderplan gesamt	1.087.600	1.155.700	1.202.100	1.229.800	1.257.500
Erträge Jugendförderplan gesamt	368.900	368.900	368.900	368.900	368.900
Zuschussbudget Jugendförderplan gesamt	718.700	786.800	833.200	860.900	888.600

Erträge

Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Gemeinden/freie Träger) Kreiszuwendung

Geplante Erträge aus Rückforderungen von Zuwendungen des Landkreises aus dem Vorjahr von Trägern der Jugendhilfe. Die Haushaltsansätze 2011 und 2012 und die Haushaltsplanung für die Jahre 2013 und 2014 wurden auf der Grundlage von zu erwartenden Rückforderungen geplant.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
von Gemeinden	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
von Freien Trägern	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Rückforderungen aus Prüffeststellungen (Gemeinden/freie Träger) Landeszuwendung

Geplante Erträge aus Rückforderungen von Zuwendungen des Landes aus dem Vorjahr von Trägern der Jugendhilfe. Die Haushaltsansätze 2011 und 2012 und die Haushaltsplanung für die Jahre 2013 und 2014 wurden auf der Grundlage von zu erwartenden Rückforderungen geplant.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
von Gemeinden	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
von Freien Trägern	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Landeszuwendung Personalkostenförderung von Fachkräften

Zuwendung aus dem Personalkostenförderprogramm des Landes Brandenburg zur Mitfinanzierung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Der Haushaltsansatz 2011 wurde entsprechend des Zuwendungsbescheides des Landes Brandenburg vom 04.09.2009 für das Haushaltsjahr 2011 geplant. Die Haushaltsplanung für die Jahre 2012 - 2014 erfolgte in Höhe des Haushaltsansatzes für die Jahre 2010 und 2011.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
vom Land Brandenburg	350.500	350.500	350.500	350.500	350.500

Landeszuwendung Förderung von Beratungsangeboten

Zur Mitfinanzierung von Angeboten zur Entwicklung von Jugendhilfestrukturen sowie Beratungsangeboten in der Jugend- und Jugendsozialarbeit wurden die Haushaltsansätze 2011 und 2012 und die Haushaltsplanung für die Jahre 2013 und 2014 entsprechend des Zuwendungsbescheides des Landes vom 21.09.2010 für das Haushaltsjahr 2010 geplant.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
vom Land Brandenburg	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200

Aufwendungen

Rückzahlungen aus Prüffeststellungen (Landeszuwendung)

Rückzahlung aus Rückforderungen von Zuwendungen des Landes aus den Vorjahren an das Land Brandenburg. Die Haushaltsansätze 2011/2012 und die Haushaltsplanung 2013/2014 wurden entsprechend den geplanten Aufwendungen der Vorjahre geplant.

Produkt 3.6.2.0.01 Jugendförderung §§ 11-14 SGB VIII Zeile 15 Transferaufwendungen	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Land Brandenburg	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600



Kinder- und Familienförderplan

- Ziele
- Leistungsbereiche
- Finanzplanwerte

Ziele der Kinder- und Familienförderung

Die Steuergruppe „Hilfen von Anfang an“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark hat folgende strategischen und operationale Ziele/Schwerpunkte definiert:

- Ziel 1:** Ein modulares Angebot früher Unterstützungssysteme für Familien steht der Bevölkerung ortsnahe und bedarfsorientiert zur Verfügung, ist öffentlich breit vermittelt und wird intensiv genutzt.
- Ziel 2:** Die Reihenuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Landkreises erfassen 100 % der Kinder im Alter bis 48 Monaten. Alle Kinder in Kindertagesbetreuung werden jährlich untersucht. Entwicklungsauffälligkeiten sind frühzeitig erkannt und in das kreisliche Unterstützungssystem vermittelt sowie individuelle Fördermaßnahmen veranlasst.
- Ziel 3:** Die Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung sind implementiert und sichern die individuelle Förderung von Kindern.
- Ziel 4:** Kindeswohlgefährdungen sind minimiert. Alle Akteure des kreislichen Netzwerkes „Hilfen von Anfang an“ arbeiten in diesem partnerschaftlich zusammen.

- Ziele gerichtet auf Eltern

- Eltern sind darüber informiert, wie die frühkindliche Entwicklung von Kindern abläuft und welche Rolle sie selbst, ihre Kommunikation, ihre Nähe und ihr Verhalten dabei spielen. Sie nehmen dazu Schulungen, Gespräche mit Hebammen, anderen Eltern, mit Paten, Ärzten und Erzieherinnen wahr.
- Eltern gestalten ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit zum Wohle ihrer Kinder. Ihr Wissen über frühkindliche Entwicklungsprozesse unterstützt ihre Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit, gibt ihnen Sicherheit und steigert ihre Freude am gelingenden Aufwachsen ihrer Kinder.
- Eltern kennen Hebammen, andere Eltern, Paten, Ärzte bzw. anderen ihnen zugewandten Menschen und nutzen diese Kontakte/dieses Netzwerk für den regelmäßigen Austausch und zur Stärkung der eigenen Elternrolle auch in schwierigen Situationen.
- Eltern nehmen die U-Untersuchungen für ihre Kinder wahr.

- Ziele gerichtet auf Kinder

- Kinder wachsen altersentsprechend auf, leben gesund, sind fröhlich, bewegen sich gern und haben Kontakt zu gleichaltrigen Kindern.
- Sie erleben viel Zuneigung und Ermutigung durch ihre Eltern.
- Kinder erleben, dass ihre Eltern sehr viel mit ihnen sprechen und ihre kindlichen Gefühle und Bedürfnisse ernst nehmen.
- Kinder in schwierigen Lebenslagen erhalten im Kontext ihrer Familien frühzeitig die für ein gelingendes Aufwachsen notwendige Unterstützung. Ihre Eltern tragen dabei die größte Verantwortung und sichern durch ihre intensive Mitwirkung den Erfolg von Unterstützungsmaßnahmen der Hebammen, Ärzte, Therapeuten und Fachkräften der Kindertagesbetreuung und der Frühförderung.

- Ziele gerichtet auf das Gemeinwesen

- Das gesunde Aufwachsen aller Kinder in den Städten und Gemeinden des Landkreises gelingt durch eine große Aufmerksamkeit, ein wertschätzendes Miteinander der im Landkreis lebenden Einwohner, durch bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe.
- Bürgerinnen und Bürger unterstützen als Paten oder Ehrenamtler die Angebote der Familienbildung, wie z. B. die Angebote der Familienzentren. Für dieses Ehrenamt erhalten sie Begleitung, Fortbildung und Supervision. Sie kennen die Ziele und Aufgaben des Netzwerkes und arbeiten auf dieser Basis wertschätzend und kooperativ mit Familien zusammen. Sie kennen darüber hinaus die sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie des Landkreises im Lebensumfeld der betreuten Familien und wirken bei Bedarf aktiv auf eine frühe Inanspruchnahme hin.
- Die Angebote leisten eine breite Öffentlichkeitsarbeit, um allen Familien die Chance zu geben, das Angebot zu nutzen.

Leistungsbereiche

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt im Rahmen der Sozialraumorientierung die Erfüllung präventiver Aufgaben in folgenden Leistungsbereichen der Familienförderung wahr. Der Leistungsbereich QE bezieht sich im Jahr 2011 noch ausschließlich auf die Kindertagesbetreuung in Einrichtungen. Zukünftig soll weiteren Anbietern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit eine Förderung zur Qualitätsentwicklung im eigenen Wirkungskreis ermöglicht werden. Darüber muss der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2011 beraten und entscheiden. Der Leistungsbereich QE wäre dann ein übergeordneter für den Jugendförderplan und den Kinder- und Familienförderplan und in einen neuen Abschnitt zu überführen.

QE	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zum Qualitätsmanagement
FZ	Familienzentren
FamB	Familienbildung
FH	Frühe Hilfen

Grundsatz

Diese Richtlinie findet ihren Ursprung in der Richtlinie Qualität zur Förderung von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark. In präventiven Feldern der sozialen Arbeit wie der Kindertagesbetreuung, in Einrichtungen/Angeboten der frühen Hilfen, der Jugend- und Jugendsozialarbeit ist eine kontinuierliche fachliche Steuerung, eine Prüfung der Wirksamkeit der Angebote durch Selbst- und Fremdevaluation und Kundenbefragung unabdingbar. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements sind Aufgaben der Maßnahmenträger. Sie werden jedoch durch Außenperspektiven, externer Moderation, Fortbildung und Supervision deutlich angeregt und befördert.

Für das Jahr 2011 können nach dieser Richtlinie nur Maßnahmen in Kindertagesstätten gefördert werden. Die Anpassung/Überarbeitung der Richtlinie ist für das Jahr 2011 geplant und soll ab 2012 wirksam werden.

Die im Text angesprochenen Anlagen können bei Frau Burkert (Adresse hinten) bzw. über E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de angefordert werden.

Leistungsbeschreibung

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen:

a) Eröffnungsgespräche zum Thema Qualität mit externer Beratung

Dabei handelt es sich um Erstgespräche grundsätzlich zum Thema Qualität mit Fachkräften, Teams und Trägervertretern. Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 Kindertagesstättengesetz – KitaG – des Landes Brandenburg in der Änderungsfassung vom 21.06.2007, GVBl. I. S. 110) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

Bestandteile der zu dokumentierenden Gespräche müssen sein:

- die eigene Umsetzung der rechtlichen Maßgaben gemäß § 3 Absatz 3 KitaG,
- die bestehenden Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreises Potsdam-Mittelmark (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 09.04.2008, DS Nr. J/2008/077, Fundstelle: <http://www.potsdam-mittelmark.de/images/bilder/KonzeptionQualitaetsstandardsKitaPM032008.pdf>)
- Information zu den weiteren Möglichkeiten der Förderung gemäß dieser Richtlinie,
- die Planung und Umsetzung der eigenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung,

b) Feststellung der Qualität

Dabei erfolgt eine Ist-Stand-Erfassung im Abgleich zu den Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Mindeststandard.

Möglichkeiten der Feststellungen sind interne Evaluation (Selbstevaluation) unterstützt durch externe Beratung und Fremdevaluation.

Im Ergebnis der Feststellung der Qualität sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung abzuleiten, zu dokumentieren und mit der Umsetzung zu beginnen. Diese Planung ist dem Landkreis Potsdam-Mittelmark im Rahmen der Verwendungsnachweisführung zur Kenntnis zu geben.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

c) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Dies betrifft die Umsetzung konkreter Einzelmaßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung der eigenen Konzeption bzw. die Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung im Anschluss der Qualitätsfeststellung gemäß Ziffer b) dieser RL.

d) Qualitätszertifizierung durch eine externe Institution

Basis für eine Zertifizierung durch eine externe Institution sind mindestens die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Ergebnisse der Zertifizierung sind zu veröffentlichen.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

e) Evaluierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

Die Fördergrundsätze eröffnen die Möglichkeit in der II. Förderebene Sanierung-, Renovierungs-, und Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsgegenstände die auf Grund eines externen Evaluierungsprozesses zur Weiterentwicklung der Konzeption oder das Ergebnis einer Zertifizierung der Qualität nach einem anerkannten Zertifizierungsverfahren als notwendig angesehen werden, zu fördern (Die zuletzt gültige Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses ist dabei maßgeblich!) Qualitätsfeststellung, Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsmaßnahmen in diesem Kontext können nach Maßgaben dieses Leistungsbereiches gefördert werden.

Eltern in den betreffenden Einrichtungen sind umfassend zu informieren (§ 6 KitaG) und der Kindertagesstätten-Ausschuss ist zu beteiligen (§ 7 Absatz 2 KitaG).

f) Fortbildungsmaßnahmen zum Qualitätsmanagement

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Fortbildungsmaßnahmen Dritter zum Thema Qualitätsmanagement. Fortgebildet werden können Fachkräfte der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Trägervertreter. Förderfähig sind nur Fortbildungsveranstaltungen, die vom Landkreis Potsdam-Mittelmark anerkannt sind.

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die dieser kostenlos anbietet, wird keine Förderung gewährt.

Produkt 3.6.3.9.02 Kitapraxisberatung	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 11 Personalaufwendungen	52.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Grundsatz

Die soziale und technische Infrastruktur im Landkreis ist ein wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge und bildet einen wichtigen Standortfaktor für die Regionalentwicklung. Die Familienzentren sollen hier ein flächendeckendes Angebot präventiver Gemeinwesenarbeit und aktivierender Sozialarbeit im Landkreis Potsdam-Mittelmark, welche in ein sozialräumliches Konzept eingebettet ist, mit gestalten.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote von Familienzentren durch freie Träger der Jugendhilfe und entsprechende Angebote von Ämtern, Gemeinden und Städten auf diesem Gebiet. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermittel besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

Leistungsbeschreibung

Die Familienzentren sollen eine breite Palette früher Hilfen vorhalten. Dies sind insbesondere:

- Familienbildung
- Kreativangebote
- Beratung
- Vermittlung in Stützsystemen
- Baby-Begrüßungsdienst
- Stützangebote für Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräfte
- Begegnungen mehrerer Generationen

Im Konzept für das Familienzentrum sind möglichst alle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien relevanten Aspekte für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Sozialraum einzubeziehen. Die Angebote und Leistungen des Familienzentrums sollen in einer kleinräumigen Unterstützungsstruktur realisiert werden. Die sozialräumliche Orientierung des Familienzentrums leistet Beiträge dazu, dass Kinder, Jugendliche und Familien gerne in ihrem Sozialraum wohnen/bleiben wollen, dort Bildungsangebote und Arbeit finden und sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens/der Zivilgesellschaft einbringen können und wollen (Sozialraumorientierung).

Die Leistungsbeschreibung unterliegt der ständigen bedarfsgerechten Fortschreibung und wird konkret in der abzuschließenden Vereinbarung vereinbart.

Steuerung von Zielen und Inhalten, Evaluation

Die Steuerung der Arbeit in den Familienzentren ist Aufgabe der jeweiligen Steuergruppe, die die Vereinbarungspartner entsprechend der Regelungen in der Vereinbarung gebildet haben bzw. bilden. Im Jahresverlauf treffen sich Steuergruppen in der Regel vier Mal. Sie lassen sich über die Umsetzung der Ziele und Angebote in Qualität und Quantität informieren, beraten die tätigen Fachkräfte bei der Umsetzung, planen weitere Angebote, beschäftigen sich mit der Jahresplanung und Abrechnung und inwieweit Maßnahmen der Evaluation in eigener Verantwortung oder mit Unterstützung Dritter umgesetzt werden. Ein Evaluationssystem wurde von der Fachhochschule Potsdam auf Excel-Basis im Jahr 2009 entwickelt und steht allen Familienzentren und Eltern-Kind-Zentren zur Verfügung. Die in den Zentren tätigen Fachkräfte treffen sich in einem eigenen selbst organisierten Arbeitskreis und pflegen den Erfahrungsaustausch.

Finanzierung

Die Finanzierung ist in einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung geregelt. Der Träger erhält vom Landkreis auf der Grundlage des § 74 SGB VIII in Ergänzung mit kommunalen Mitteln eine Festbetragsfinanzierung.

Dabei leistet der Landkreis folgende Finanzierungen:

- a) Für die Planregionen 1 (Kleinmachnow, Nuthetal, Stahnsdorf, Teltow) und 2 (Beelitz, Michendorf, Schwielowsee, Seddiner See, Werder/Havel) 80 % im ersten Jahr, 70 % im zweiten, 50 % ab dem dritten Jahr der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- b) Für die Planregionen 3 (Beetzsee, Groß Kreutz (Havel), Kloster Lehnin, Wusterwitz, Ziesar) und 4 (Bad Belzig, Brück, Niemeck, Treuenbrietzen, Wiesenburg/Mark) 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- c) Insoweit die Kommune aus dem Bestand der Fachkräfte der Jugend- und Jugendsozialarbeit 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für Aufgaben im Familienzentrum gemäß §§ 11, 13 und 14 SGB VIII zur Verfügung stellt, leistet der Landkreis 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
- d) Bei Bedarf und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine Förderung der Erstausrüstung mit bis zu 5.000 €.

Produkt 3.6.3.2.10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Eltern-Kind-Zentren)	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen	236.400	236.400	290.400	350.400	410.400
davon Eltern-Kind-Zentren	206.000	206.000	260.000	320.000	380.000

Grundsatz

Familienbildung ist ein wichtiger und wesentlicher Bereich der Prävention gemäß § 16 SGB VIII. Deshalb fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark Angebote der Familienbildung. Die Förderung erfolgt auf Grundlage dieses Leistungsbereiches. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Einmalig gewährte Fördermittel führen weder dem Grunde nach noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

Geltungsbereich

- Der Landkreis Potsdam-Mittelmark fördert Angebote der Familienbildung mit folgenden Schwerpunkten:
 - Familienbildungsveranstaltungen (insbesondere in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhäusern, Familienzentren)
 - jährlich stattfindender Fachtag zu aktuellen Themen der Familienbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark,
 - Innovative Modellprojekte,
 - Datenbank BEN („Elternnetz zur Familienbildung“).
- Ziele der Familienbildungsmaßnahmen sind:
 - die innerfamiliäre Kommunikation zu verbessern,
 - Eltern erziehungssicherer zu machen,
 - Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken,
 - das Gesundheitsbewusstsein in Familien zu erhöhen,
 - Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden,
 - junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorzubereiten,
 - Fachkräfte der Familienbildung durch Teilnahme an jährlich stattfindenden Fachtagen aktuell über Stand, Entwicklung, etc. der Familienbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu informieren und fortzubilden,
 - Eltern bzw. Jugendlichen durch regelmäßige Informationen aus dem Internet den Zugang zu Veranstaltungen zu erleichtern.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Familienbildungsangebote, die mit hoher Qualität Inhalte entsprechend der oben genannten Ziele vermitteln, reflektieren, beziehungsweise einüben, das familiäre Zusammenleben langfristig, belastbar und gelingend zu gestalten und die Eltern befähigen, Erziehung und Familien-/Berufsalltag zu bewältigen. Dazu gehören in erster Linie Kenntnisse und Fähigkeiten, die eine Erziehung der Kinder und Jugendlichen

- a) zu beziehungs- und bindungsfähigen Personen,
- b) zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten, sowie
- c) zu bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen unterstützen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll:

- a) aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- b) zielgruppenkonform sein,
- c) je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- d) Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. In besonderem Maße sind Angebote für bildungsgewohnte Eltern erwünscht. Die Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Familien, Jugendliche und auch an Multiplikatoren richten.

Steuerung von Zielen, Inhalten und Umfängen

Maßgeblich bei der Steuerung der Familienbildung sind die Ziele auf Seite 32 und die oben stehenden Ziele nach diesem Leistungsbereich. Bedarfsabfragen in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen sollen die konkreten Bedarfe der Familien vor Ort erfassen und dazu führen, dass ein gezieltes Angebot unterbreitet werden kann. Der kreisliche Aufwand für die Förderung von Familienbildungsangeboten wird mittels Plangrößen den Städten, Gemeinden und Ämtern zugeordnet.

Der Basiswert wird nach den verfügbaren Haushaltsmitteln ausgewiesen und beträgt je Einwohner 0,10 EUR für das Jahr 2011. Die Städte, Gemeinden, Ämter können den Betrag ihrer Plangröße bis zum 30.06. des laufenden Jahres verbrauchen bzw. für die zweite Jahreshälfte fest einplanen. Mittel, die bis zum 30.06. nicht verbraucht bzw. nicht fest eingeplant sind, fließen in das kreisliche Gesamtbudget der Familienbildung zurück und stehen dann anderen Städten, Gemeinden, Ämtern bzw. für andere Projekte der Familienbildung zur Verfügung.

Halbjahresgespräche/Wirksamkeitsdialog

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie führt regelmäßig möglichst ein Mal jährlich unter Beteiligung der Ämter, Gemeinden und Städte einen Qualitätsdialog mit allen Trägern/Referenten der Angebote durch. Bestandteil des Dialogs sollen auch Fragen des Bedarfs, der Wirksamkeit, der Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung sein.

Produkt 3.6.3.2.10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Eltern-Kind-Zentren)	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen	236.400	236.400	290.400	350.400	410.400
davon Familienbildung	30.400	30.400	30.400	30.400	30.400

Grundsatz

Folgendes strategisches Ziel hat der Jugendhilfeausschuss 2009 beschlossen:

„Familien kennen und nutzen die Angebote der Unterstützung für Familien. Die Angebote früher Hilfen – für Familien mit kleinen Kindern – stehen dabei besonders im Fokus.“

Die von der Steuergruppe „Hilfen von Anfang an“ im Landkreis Potsdam-Mittelmark beschlossenen Ziele/Schwerpunkte stehen vorn im Familienförderplan und sind auch maßgeblich für diesen Förderschwerpunkt.

Internationale Untersuchungen belegen, dass Angebote früher Hilfen eine hohe soziale Wirksamkeit und einen hohen Nutzen für die Gesellschaft erzielen. Folgekosten in den Bereichen soziale Interventionen, Justiz, Arbeitslosenförderung bis hin zur Gesundheit werden minimiert. Deshalb sollen im Landkreis Potsdam-Mittelmark verschiedene Angebote früher Hilfen ausgebaut werden wie Netzwerk Gesunde Kinder, professionelle Mutter-Kind-Projekte. Für die Angebote Familienbildung und Familienzentren, als Elemente Früher Hilfen, bestehen eigene Leistungsbereiche (FZ und FamB) nach diesem Plan.

Leistungsbeschreibung

Angebote früher Hilfen sollen insbesondere beinhalten:

- Kreativangebote
- Beratung, Coaching, Begleitung
- Angebote für Familien in belastenden Situationen
- Vermittlung in andere Stützsysteme

Sie dienen der Umsetzung der Maßgaben gemäß § 16 SGB VIII und sollen die vorn im Familienförderplan stehenden Ziele verfolgen.

Die Angebote können von Paten, Ehrenamtlern, Fachkräften geleistet werden und sind durch den Maßnahmenträger in seiner Konzeption differenziert darzustellen und mit dem Fachdienst Kinder/Jugend/Familie abzustimmen.

Die Leistungsbeschreibung unterliegt der ständigen bedarfsgerechten Fortschreibung und wird konkret in den abzuschließenden Verträgen vereinbart.

Steuerung auf Basis von Zielen, Inhalten und Umfängen der Angebote

Richtungsziele

Die projektbezogenen Richtungsziele sollen die Ziele zum Kinder- und Familienförderplan, Seite 32, aufgreifen und deren Erreichung durch konkrete Maßnahmen/Angebote verfolgen.

Aushandlung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie erarbeitet einen Entwurf für einen Leistungsvertrag für das jeweilige Angebot, diskutiert diesen mit dem Träger des Angebotes und legt den Entwurf zur Stellungnahme der beteiligten Kommune vor. Nach Zustimmung der Kommune schließt der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie den Leistungsvertrag mit dem Träger des Angebotes und der beteiligten Kommune ab.

Halbjahresgespräche/Steuergruppe/Wirksamkeitsdialog/Evaluation

Die Arbeit innerhalb der Angebote und deren Wirkung werden mittels des Berichtswesens dokumentiert. Es ist durch die tätigen Fachkräfte während des Berichtszeitraumes ständig auf dem neuesten Stand zu führen.

Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie führt jährlich, erstmals bis spätestens 31.07., unter Beteiligung der Kooperationspartner und der Ämter, Gemeinden und Städte, Halbjahresgespräche mit allen Trägern der Angebote

- zum Grad der Zielerreichung des bestehenden Leistungsvertrages,
- zu spezifischen Problemen,
- zu spezifischen Ressourcen,
- zu ggf. neuen Tendenzen und
- zum Ausblick auf das nächste Jahr

durch. Der Fachdienst Kinder/Jugend/Familie zieht aus dem geführten Halbjahresgespräch für das entsprechende Angebot Rückschlüsse und nimmt ggf. Korrekturen für das laufende und/oder das kommende Jahr vor. Die Durchführungen einer Evaluation ist mit den Partnern im Rahmen der Gespräche zu planen und deren Ergebnisse gemeinsam auszuwerten.

Sollte im Rahmen von Leistungsvereinbarungen die Bildung einer Steuergruppe zwischen den Partner abgestimmt worden sein, obliegt dieser die Steuerung (siehe unter Familienzentren im Abschnitt Steuerung von Zielen und Inhalten, Evaluation).

Produkt 3.6.3.0.01 Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 15 Transferaufwendungen	11.554.500	11.619.500	11.629.500	11.629.500	11.628.000
davon Mutter-Kind-Projekte	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000

Produkt 3.6.3.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Zeile 11 Personalaufwendungen	2.087.500	2.030.900	2.069.900	2.100.900	2.130.400
davon Netzwerk Gesunde Kinder	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Finanzplanwerte

Die nachfolgende Tabelle fasst die auch schon in den Vorjahren im Haushalt des Landkreises Potsdam-Mittelmark enthaltenen Parameter zusammen. Dies wird ersichtlich durch die Spalte für das Jahr 2010. Eine Erhöhung eines Planansatzes im Jahr 2011 wurde nur für die Förderung von Qualitätsentwicklungsprojekten in Kindertageseinrichtungen entsprechend der gestiegenen Nachfrage eingeplant.

	2010 HH-Ansatz (EUR)	2011 HH-Ansatz (EUR)	2012 HH-Ansatz (EUR)	2013 HH-Planung (EUR)	2014 HH-Planung (EUR)
Produkt 3.6.3.9.02 Kitapaxisberatung Personalaufwendungen	52.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Zeile 11 Personalaufwendungen	52.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Produkt 3.6.3.0.01 Maßnahmen und Leistungen der Jugendhilfe davon Mutter-Kind-Projekte	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Zeile 15 Transferaufwendungen	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Produkt 3.6.3.9.01 Verwaltung der Jugendhilfe davon Netzwerk Gesunde Kinder Zuwendungen im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft*	20.000 67.000	20.000 0	20.000 0	20.000 0	20.000 0
Zeile 11 Personalaufwendungen	87.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Produkt 3.6.3.2.10 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Eltern-Kind-Zentren) davon Eltern-Kind-Zentren Familienbildung	206.000 30.400	206.000 30.400	260.000 30.400	320.000 30.400	380.000 30.400
Zeile 15 Transferaufwendungen	236.400	236.400	290.400	350.400	410.400
Summe Aufwendungen Produkt 3.6.3.9.02 Produkt 3.6.3.0.01 Produkt 3.6.3.9.01 und Produkt 3.6.3.2.10	505.400	466.400	520.400	580.400	640.400

*Zuwendungen im Bereich Jugend-Schule-Wirtschaft sind ab dem Jahr 2011 in den Jugendförderplan verschoben.



Adressen

Fachdienst Kinder/Jugend/Familie

→ Hauptsitz und Besucheradresse

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Kinder/ Jugend/ Familie
 Papendorfer Weg 1
 14806 Bad Belzig

→ Postanschrift

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 Fachdienst Kinder/ Jugend/ Familie
 Postfach 1138
 14801 Bad Belzig

Telefon: 033841-91490
 Fax: 033841-42336
 E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de

Team Jugendförderung/Jugendhilfeplanung/Vormünder

<u>Tätigkeitsbereiche</u>	<u>Ansprechpartner</u>	<u>Besucheradresse</u>
Teamleiter Jugendschutzbeauftragter	Bernd Kreissl Tel: 03327.739316 Fax: 03327.73935 bernd.kreissl@potsdam-mittelmark.de	Am Gutshof 1-7 14542 Werder (Havel)
Sachbearbeiterin	Ulrike Schulze Tel: 03381.533152 Fax: 03381.224416 ulrike.schulze@potsdam-mittelmark.de	Potsdamer Straße 18 – Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel
Sachbearbeiter	Hans Scholz Tel: 03381.533303 Fax: 03381.224416 hans.scholz@potsdam-mittelmark.de	Potsdamer Straße 18 – Haus 1 14776 Brandenburg an der Havel

→ Postanschrift

Landkreis Potsdam-Mittelmark
 FD Kinder/Jugend/Familie
 Team Jugendförderung/Jugendhilfeplanung/Vormünder
 Postfach 1138
 14801 Bad Belzig

→ Anschriften der Fachkräfte in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Im Internet unter <http://www.fachkraefte.surf-pm.de> im Downloadbereich als PDF.